

Umweltverträglichkeitsprüfung

bei Wimpasing, Gemeinde Vachendorf

der Kiesabbauflächen

Fa. Wagnerberger & Niederbichler
(Flurnr.: 676 und 674)

Fa. Heinz Kecht GmbH
(Flurnr.: 658, 110/1 und 375/1)

und der geplanten Kiesabbaufläche

Fa. Chiemgau Kies GmbH
(Flurnr.: 671/0 und Teilfl. von 665/0 und 666/0)

**Im Rahmen des Antrags auf Kiesabbau und Wiederverfüllung mit
Z0-Material auf den Grundstücken 671/0 und Teilfl. Von 665/0 und
666/0, Gemarkung Haslach, Gemeinde Vachendorf**

Verfasser:

**landschaftsarchitektur
niederlöhner**

Harald Niederlöhner
Landschaftsarchitekt bdla, Dipl.-Ing. (FH)
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 7 26 68 60
Fax: +49 (0)8071 – 7 26 68 61
E-mail: mail@la-niederloehner.de
www.la-niederloehner.de

Bearbeitung:
Beatrix Fiebig
B.Sc.Landschaftsarch. und -planung (TUM)

Antraggeber:

Chiemgau Kies GmbH
Herr Georg Kotzinger
Wimpasing 8
83377 Vachendorf
Tel.: 0151 688 66 456
E-mail: info@chiemgau-kies.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Aufgabenstellung und Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Begründung des Kiesabbauvorhabens der Fa. Chiemgau Kies GmbH	4
2	Beschreibung und Bewertung der Kiesabbauflächen bei Wimpasing	6
2.1	Beschreibung des betroffenen Landschaftsraums	6
2.2	Kiesabbauunternehmen bei Wimpasing	6
2.3	Kurzbeschreibung und Darstellung der Vorhaben im Kiesvorbehaltsgebiet 522K2	6
2.4	Bewertungsmethode, Untersuchungsraum, Beschreibung und Bewertung des Istzustandes der Schutzgüter	9
2.5	Erheblichkeit der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter	29
3	Zusammenfassung Wirkungsanalyse und Erheblichkeitsabschätzung	38
4	Kompensation des Eingriffs für die Kiesgrube Wimpasing (Chiemgau Kies GmbH)	40
5	Beschreibung von Alternativen	42
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	47
7	Verwendete Unterlagen	48

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	geplanter Kiesabbau der Fa. Chiemgau Kies GmbH (in rot), Kiesabbau Fa. Wagnerberger & Niederbichler GmbH & Co. KG (in hellblau) und Kiesabbau Fa. Heinz Kecht GmbH	4
Abbildung 2:	Rad- und Wanderwege, abgerufen aus dem Bayernatlas (am 23.03.2020), in orange (unterhalb des geplanten Kiesabbaus): Wanderwege. In blau bei der Traun: der Bodensee-Königssee-Radweg und in grün: Radwege	10
Abbildung 3:	Geschützte Gebiete in unmittelbarer Umgebung zum geplanten Kiesabbau (FIS-Natur)	11
Abbildung 4:	Amtlich kartierte Biotop, FIS-Natur (am 23.03.2020), rot umrandet der Untersuchungsraum	12
Abbildung 5:	Artenschutzkartierung (ASK) (Datensatz von 2020), rot umrandet der Untersuchungsraum	13
Abbildung 6:	Rabenkrähennest in der Krone	15
Abbildung 7:	Ausschnitt aus der Geografischen Karte Bayern, 8141 Traunstein 1:25.000 mit Legende	18
Abbildung 8:	Auszug aus der Übersichtsbodenkarte 1:25.000 des Umweltatlas Bayern, Boden, Bayer. Landesamt für Umwelt (aufgerufen am 16.05.2018)	20
Abbildung 9:	Trinkwasserschutzgebiete (UmweltAtlas Bayern)	22
Abbildung 10:	Blick auf benachbarte Kiesgrube nach Südost (März 2018)	25
Abbildung 11:	Blick über die geplante Kiesabbaufläche nach Südwest (März 2018)	25
Abbildung 12:	Blick oberhalb der Hangkante. Der geplante Kiesabbau wird also von Wimpasing blickend gggggggggg nicht einsehbar sein (02.04.2020)	25
Abbildung 13:	Blick vom Hang aus auf die geplante Kiesabbaufläche, im Hintergrund die neue Grube gggggggggggg von Fa. Wagnerberger & Niederbichler GmbH & Co. KG (02.04.2020)	25
Abbildung 14:	Blick vom Hang Richtung alter Gruben (02.04.2020)	26
Abbildung 15:	vom kleine Gehölz aus auf den Hang blickend, mit Bienenhaus (02.04.2020)	26
Abbildung 16:	Vom Wanderweg auf die geplante Kiesgrube blickend (02.04.2020)	26
Abbildung 17:	Auszug aus dem Bayrischen Denkmatalas (abgerufen am 19.03.2020)	28
Abbildung 18:	Ausschnitt aus dem Regionalplan mit den nächstgelegenen Kiesabbauvorbehaltsgebieten (lila Kreuz) und den Kiesabbauvorranggebieten (lila kariert)	41
Abbildung 19:	Darstellung der sich bereits im Abbau befindenden Kiesabbauflächen (rot markierten) gggggggggggg und (orange markiert) das Gebiet 503K2	42
Abbildung 20:	Darstellung der bereits besetzten (rot markierten) Kiesabbauflächen und (orange markiert) Gebiet 512K1 (Quelle: Bayernatlas abgerufen am 19.03.2020)	43
Abbildung 21:	Darstellung der bereits besetzten (rot markierten) Kiesabbauflächen und (orange markiert) die Gebieten 506K1 und 506K3	44

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung und Rechtliche Grundlagen

Bei Kiesabbauvorhaben bei der die nicht rekultivierte Flächen -auch unterschiedlicher Betreiber- die 10 ha-Grenze aus Art. 8 Abs. 2 Nr. 2 BayAbgrG addiert, bei aufeinander bezogenen Flächen überschreitet, fordert das Landratsamt Traunstein die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Dies gilt maßgeblich, weil § 10 UVPG nach Art. 78 a BayVwVfG nicht anwendbar ist.

Im Kiesabbauvorbehaltsgebiet 522K2 des Regionalplans 18 finden sich neben dem Kiesabbau der Fa. Chiemgau Kies GmbH noch zwei weitere Kiesabbauunternehmer mit Kiesgruben in Trockenabbauverfahren, vgl. nachfolgende Abbildung. Die drei Kiesabbauflächen der beiden Fremdfirmen, haben zusammen eine noch nicht rekultivierte Fläche von 7,8 ha. Insgesamt sind die drei Fremdgruben etwa 9,1 ha groß. Die geplante Kiesgrube von Fa. Chiemgau Kies GmbH hat eine Ausdehnung von etwa 3,0 ha (30.260 m²), so dass sich kumulativ eine offene Kiesabbaufläche von 10,8 ha ergibt. Die Möglichkeit den Kiesabbau der Fa. Chiemgau Kies GmbH um 0,8 ha zu verkleinern stellt keine Option dar, weshalb diese UVP obligatorisch wird.

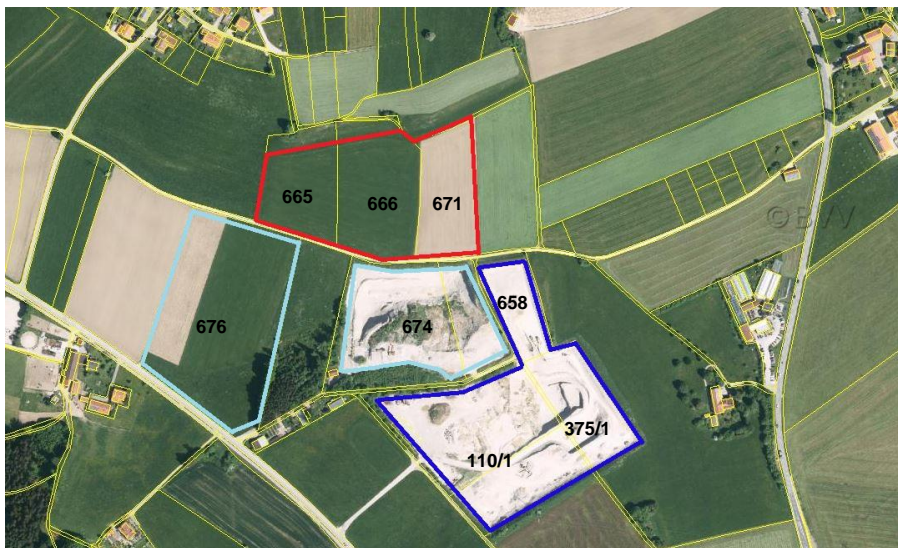


Abbildung 1: geplanter Kiesabbau der Fa. Chiemgau Kies GmbH (in rot), Kiesabbau Fa. Wagnerberger & Niederbichler GmbH & Co. KG (in hellblau) und Kiesabbau Fa. Heinz Kecht GmbH (in dunkelblau)

1.2 Begründung des Kiesabbauvorhabens der Fa. Chiemgau Kies GmbH

Im Landkreis Traunstein und umgebenden Landkreisen herrscht derzeit eine große Nachfrage nach Sand- und Kiesprodukten. Die Chiemgau Kies GmbH plant daher den Aufschluss eines Kiesvorkommens bei Wimpasing.

Bodenschätze sind eine essentielle Grundlage jeder industriellen Produktion. Aus diesem Grund ist eine gesicherte Rohstoffversorgung eine erforderliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Sicherung der Arbeitsplätze. In Bayern existieren

nennenswerte Kies- und Sandlagerstätten, die eine beachtliche rohstoffwirtschaftliche Funktion als Grundrohstoff, als Zusatz-, Begleit-, und Wirkstoff in unterschiedlichen Verfahren unzähliger Industriezweige besitzen. Kies und Sand nimmt hier vielfach eine Schlüsselfunktion ein. Im Hinblick auf die insgesamt begrenzte Rohstoffverfügbarkeit und derer Versorgungssicherheit mit landeseigenen Rohstoffen ist es sinnvoll, die eigenen Bodenschätze entsprechend den rohstoffwirtschaftlichen Erfordernissen zur Sicherung der benötigten Versorgung auszuschöpfen. Dies ist auch der Grund, warum sich die im Landkreis Traunstein ansässige Firma Chiemgau Kies GmbH um neue Kiesabbauflächen bemüht.

2 Beschreibung und Bewertung der Kiesabbauflächen bei Wimpasing

2.1 Beschreibung des betroffenen Landschaftsraums

Laut FIS-Natur liegt das Untersuchungsgebiet in der Naturraum-Einheit „Voralpines Moor- und Hügelland“ (Ssymank) sowie in der Naturraum-Untereinheit „Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes“ (ABSP). Dieser Naturraum rund um Rosenheim, nördlich der Chiemgauer Alpen wurde durch den Inn und dem Chiemsee-Gletscher geformt. Kulturlandschaftlich befinden wir uns hier im Chiemgau. Der Chiemgau zeigt mit den Chiemgauer Alpen und dem im Norden liegenden voralpinen Hügel- und Moorland eine innere Differenzierung der Landschaft. Das durch Endmoränenrücken und Schmelzwassertälchen wellig-hügelige Jungmoränengebiet war während der Würmeiszeit von einem Gletscher bedeckt.

Die Siedlungsstruktur im Chiemgau ist als aufgelockert und vorwiegend bäuerlich-ländlich zu beschreiben. Im Bereich der Moränenrücken finden sich überwiegend Haufendörfer und Weiler. Potentiell natürliche Vegetation in diesem Gebiet sind Waldmeister-Tannen-Buchenwälder im Komplex mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald

2.2 Kiesabbauunternehmen bei Wimpasing

Aufgrund der bei Wimpasing zu findenden gut abbaubaren und in großer Mächtigkeit anzutreffenden Kiesvorkommen und der daraus resultierenden Ausweisung zu einem Kiesabbauvorbehaltsgebiet (522K2) im Regionalplan 18 (Südostbayern) finden sich an dieser Stelle aktuell bereits zwei Kiesabbauunternehmen. Beide betreiben ihre Kiesgruben im Trockenabbauverfahren. Die Fa. Wagnerberger & Niederbichler GmbH & Co. KG besitzt an diesem Standort zwei Gruben. Die Grube auf der Flurnr. 676 ist dabei die neuste Grube, diese wurde erst 2019 eröffnet. Die Kiesabbaufirma Fa. Heinz Kecht GmbH besitzt hier nur eine Grube. In diesem Kiesabbauvorbehaltsgebiet möchte nun auch die Fa. Chiemgau Kies GmbH eine Kiesgrube im Trockenabbauverfahren ansiedeln.

2.3 Kurzbeschreibung und Darstellung der Vorhaben im Kiesvorbehaltsgebiet 522K2

2.3.1 Kiesabbau Chiemgau Kies GmbH

Vorhabensträger der hier beantragten Kiesgrube ist Hr. Herr Georg Kotzinger, Wimpasing 8, 83377 Vachendorf. Es ist geplant auf den Flurstücken 671 und zu Teilen auf 665 und 666 Kies im Trockenabbauverfahren abzubauen. Im Norden angrenzend an der geplanten Kiesgrube findet sich in West-Ost-Ausrichtung an einem Moränenhang eine Extensivwiese (BNT gemäß BayKompV G212), welche in Teilen als Ökofläche im Ökoflächenkataster des LfU verbucht ist. Der Hang mit seiner wertvollen Vegetation bleibt vom Kiesabbauvorhaben unberührt und wird durch einen Maschendrahtzaun von der Grube getrennt. Der Zaun wird in einem Abstand von 2 m zum Hang aufgestellt, erst dann soll die Grube beginnen. Die anderen drei

Seiten des Kiesabbaus werden mit Schutzwälle (begrünt und 2 m hoch) ausgestattet. Die Flurstücke (671, 665 und 666) haben insgesamt eine Größe von ca. 36.950 m². Der Abbau soll auf einer Gesamtfläche von rund 30.260 m² erfolgen. Der höchste Punkt dieser Kiesgrube liegt vor dem Abbau bei ca. 626,00 m üNN, der niedrigste Punkt bei etwa 617,00 m üNN. Die jährliche Abbaumenge beträgt 50.000 m³. Durchschnittlich kann bei dieser Grube ab Urgelände ca. 25,5 m tief abgebaut werden.

Durch ein Hydrogeologisches Gutachten (und Ergänzungsbericht) von der BG Bernd Gebauer Ingenieur GmbH und die Zusammenarbeit mit dem WWA-TS konnte eine Abbautiefe von 596,00 m üNN eruiert werden. Die Standortkategorie wurde durch den Hydrogeologen auf "A" festgelegt. Das Verfüllmaterial wird auf Z0-Material und nicht wie zunächst geplant auf Z1.1-Material festgelegt. Dies ist auch der Grund warum sich in den Gutachten die Forderung der Z1.1-Verfüllung wiederfindet. Die Gutachten können trotz der Änderung auf Z0-Verfüllung weiterhin gelten, da weniger belastetes Material verfüllt wird.

Für die Verfüllung gelten die Zuordnungswerte gemäß Verfüll-Leitfaden (Stand 23.12.2019). Zudem wird eine Fremdüberwachung zur Kontrolle des Verfüllmaterials und des Grundwasserstandes ebenfalls gemäß Verfüll-Leitfaden (Stand 23.12.2019) umgesetzt. Die Erschließung des Kiesabbaugebiets erfolgt von Süden über das Grundstück Flurnr. 674, Gemarkung Haslach. Die Nutzung des Grundstücks Flurnr. 674 als Zufahrt ist privatrechtlich gesichert und wird bei Erhalt der Genehmigung in unbefestigter Bauweise erstellt. Die Zufahrt mündet in die bereits bestehende und befestigte Vachendorfer Straße.

Aufgrund der jährlich geplanten Abbaumenge von 50.000 m³ ergibt sich folgende Verkehrsprognose:

Arbeitstage:	220 Tage/Jahr
Nutzlast Lkw:	27 Tonnen/Lkw
Verkehrsaufkommen:	15 Lkw-Bewegungen pro Tag

Der Abbau und die Wiederverfüllung werden auf insgesamt 16 Jahre beantragt.

Der Abbau reicht dabei von 2020-2028 (8. Jahre) und die Wiederverfüllung von 2023-2036 (13. Jahre).

Der Abbau gliedert sich in 3 Abbauabschnitte (ABA). Die Abbaurichtung beginnt mit dem Erstaufschluss ABA 1 von Süd nach Nord. Die Aufschließung der ABA erfolgt von Westen nach Osten.

Der Oberboden wird über den gesamten Abbaubereich abgeschoben und als umlaufender Begrenzungswall um das Abbaugelände in den Randbereichen gelagert. Die Mieten dürfen eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten. Im Norden der Grube wird kein Begrenzungswall errichtet. Hier erfolgt die Begrenzung-/Absturzsisicherung mittels einem 2 m hohem Zaun aus Maschendraht. Abraum aus ABA 1 wird zwischenzeitlich im Bereich ABA 2 zwischengelagert. Mit Aufschluss von ABA 2 wird der Abraum in ABA 1 umgelagert und verwertet.

Die Gewinnung erfolgt aufgrund von Abbautechnik und Arbeitssicherheit abschnittweise auf 3-4 Sohlen. Die Sohlhöhe beträgt je nach Gewinnungsgerät sieben Meter, jedoch maximal zehn

Meter.

Die Betriebszeiten sind von 6:00 – 18:00 Uhr an Werktagen. Die Grube ist während der Betriebszeiten mit einer Person besetzt.

Die Zufahrt zum Gelände ist mit einer Schranke gegen unerlaubte Ablagerungen gesichert.

Eine noch ausführlichere Beschreibung und Darstellung des Kiesabbauvorhabens entnehmen Sie bitte dem Erläuterungsbericht der Kiesabbauplanung.

2.3.2 Kiesabbau Wagnerberger und Niederbichler GmbH und Co. KG

Aufgrund des geltenden Datenschutzes, stehen nur begrenzte Informationen zu den anderen beiden Kiesabbaufirmen zur Verfügung.

Die Kiesabbaufirma Wagnerberger und Niederbichler GmbH und Co. KG ist unter der Adresse Hadermarkt 2, 83324 Ruhpolding ansässig. Die neuere der beiden Kiesgruben (auf Flurnr. 676) dieser Firma in diesem Gebiet hat etwa eine Ausdehnung von 2,9 ha. Die ältere etwa 2,0 ha (auf Flurnr. 674). Beide Kiesgruben werden im Trockenabbauverfahren betrieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kiesschicht in diesen Gruben ähnlich mächtig ist, wie bei der geplanten Kiesgrube der Fa. Chiemgau Kies GmbH bereits erkundet wurde. Die ältere der beiden Gruben wird nur noch verfüllt (Z0). Die neuere Grube wird aktuell nur ausgebaut (später auch Z0- Verfüllung).

Die jährliche Abbaumenge wird bei beiden Gruben auf ca. 25.000 m³ geschätzt. 40 % der Fläche der älteren Grube wird nach der Wiederverfüllung zu einem Laubmischwald (mit 60 % Laubanteil) rekultiviert. Die restlichen 60 % der Fläche werden zu landwirtschaftlichem Grünland entwickelt. Die neuere Grube wird nach Abschluss der Grube wieder vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung (wohl überwiegend als Grünland) zurückgeführt.

Die neuere Grube ist aufgrund des aktuellen Abbaus immer mit mind. einer Person besetzt. Die Öffnungszeiten der Grube reichen von 6:00 – 18:00 Uhr. Es erfolgen mehr LKW- Bewegungen zu der neuen als zur älteren Grube. Die LKW-Bewegungen der neuen Grube werden auf ca. 15 am Tag geschätzt, die der älteren Grube auf etwa 1-5 Bewegungen. Die ältere Grube ist mit begrünten Wällen eingefriedet, vereinzelte Pionierbäume (durch Sukzession angesiedelt) sind zu erkennen. Die Neue hingegen hat auf den Wällen eine zusätzliche Gehölzpflanzung und einen umlaufenden Maschendrahtzaun.

Die Ausfahrt aus der alten Grube erfolgt über den gleichen Weg, wie sie auch für die Grube der Chiemgau Kies GmbH vorgesehen ist. In der Grube wird eine Rohkiessiebanlage betrieben. Die neue Grube hat ihre Aus-/Einfahrt auf der Seite der Vachendorfer Str.

Es wird davon ausgegangen, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

2.3.3 Kiesabbau Heinz Kecht GmbH

Die Firma Heinz Kecht GmbH besitzt an diesem Standort nur eine Grube. Die Anschrift der Firma ist unter Fa. Heinz Kecht GmbH, Friedenstraße 23, 83313 Siegsdorf zu kontaktieren. Die Kiesgrube in Besitz von Heinz Kecht GmbH ist etwa 4,2 ha groß. In dieser Grube wird aktuell gleichzeitig abgebaut und verfüllt (Z0). Auch hier ist die Kiesmächtigkeit wahrscheinlich ähnlich wie in den anderen Gruben. Die jährliche Abbaumenge wird auch hier auf ca. 25.000 m³ geschätzt.

Die Fläche dieser Grube wird nach Abschluss wieder vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland) zur Verfügung gestellt. Die Grube ist vermutlich immer mit mind. einer Person besetzt. Die Aus- bzw. Einfahrt wird durch eine befestigte und eigens zu diesem Zweck errichtete Straße im Südwesten der Grube gewährleistet. Die Öffnungszeiten dieser Grube sind von Montag bis Donnerstag von 7:00-12:00 Uhr und von 13:00-17:00 und freitags von 7:00-12:00 Uhr.

Die Grube ist mit begrünten Wällen umgeben, die vereinzelt mit Gehölzen (vermutlich in Zuge von Sukzession) bestanden sind. Auch hier wird eine Rohkiessiebanlage betrieben. Es wird davon ausgegangen, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

2.4 Bewertungsmethode, Untersuchungsraum, Beschreibung und Bewertung des Istzustandes der Schutzgüter

2.4.1 Schutzgut Mensch und Erholung

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Für das Schutzgut Mensch gilt es die menschliche Gesundheit, die Erholungsfunktion und die Wohnumfeldfunktion zu berücksichtigen. Gesundheitsschädlich können sich Stäube und Lärm von Kiesgruben auswirken. Das Immissionsschutzrechtliche Gutachten (Staub) von Hoock Farny Ingenieure untersuchte bereits die Auswirkungen von Stäuben ausreichend gut, so dass keine weiteren Untersuchungen hierzu nötig sind. Zum Thema Lärm wurde ein Gutachten, ebenfalls von Hoock Farny Ingenieure erstellt, so dass auch hier keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden müssen. In dem Gutachten wurde konstatiert, dass mit keinen negativen Auswirkungen auf den Menschen auf Grund von Geräuschen/Lärm oder Staub zu rechnen sei. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des Gebietes sollten hinsichtlich Ausprägung und Alternativen untersucht werden (besonders Rad- und Wanderwege).

Bestandsbeschreibung

Das Abbaugelände wird landwirtschaftlich genutzt. Im Nordwesten des Gebietes liegt in etwa 130 m Luftlinie der Ortsteil Wimpasing der Gemeinde Vachendorf, im Osten ist der Ortsteil Traudorf der Gemeinde Siegsdorf in ca. 300 m Entfernung zu finden. Eine Gärtnerei befindet sich im Süden entlang der Zufahrt zum bestehenden Kiesabbau und ein Gehöft im Südwesten im Weiler Stocka, 250 m vom geplanten Kiesabbau und knapp 90 m von der Zufahrt zum Kiesabbau entfernt.

Im Norden der Flurstücke liegen eine kleine Freizeithütte sowie ein Bienenhaus.

Der südlich gelegene Feldweg dient als Verbindung zwischen den Dörfern Wimpasing und Traudorf. Die Wege im Umfeld des Kiesabbaus bieten dem in Stocka gelegenen Pferdehof

Möglichkeiten zum Ausritt. Auch Jogger oder Spaziergänger mit Hund nutzen den Feldweg.

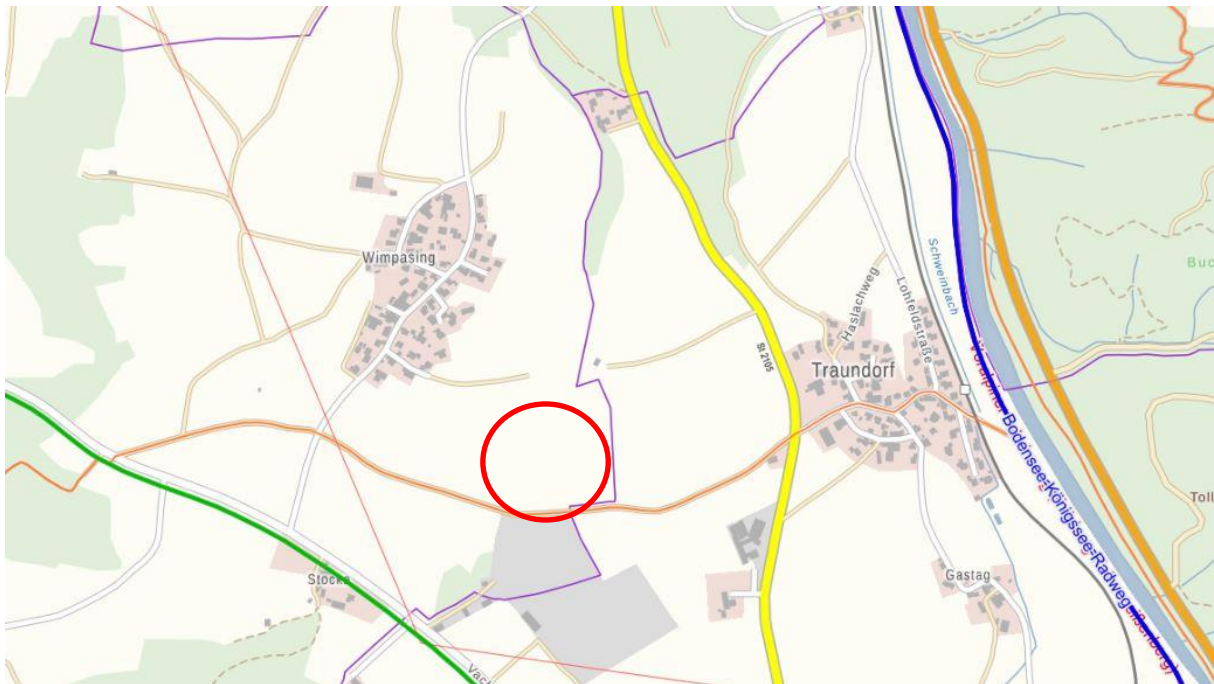


Abbildung 2: Rad- und Wanderwege, abgerufen aus dem Bayernatlas (am 23.03.2020), in orange (unterhalb des geplanten Kiesabbaus): Wanderwege. In blau bei der Traun: der Bodensee-Königssee-Radweg und in grün: Radwege

Bewertung des Istzustandes

Die Fläche wird zur Erholung genutzt. Der südlich angrenzende Feldweg dient als Wanderweg. Der Weg wird aber sicher auch durch Radfahrer und Spaziergänger (mit Hund) genutzt. Rad- und Wanderwege sind in der obigen Grafik dargestellt.

Auf südlich angrenzenden Flächen werden die bereits genannten Kiesabbauflächen betrieben. Es besteht damit eine Vorbelastung durch Lärm- und Staubemissionen. Die aktuell vorhandene Zufahrtsstraße wird zum angedachten Kiesabbau erweitert, so dass keine neue Zufahrtsstraße errichtet werden muss.

2.4.2 Schutzgut Flora und Fauna

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Der Untersuchungsraum wird auf einen Radius von 500 m um die Kiesabbaugelände bei Wimpasing festgelegt. Es werden amtlich kartierte Biotop-, FFH-Gebiete, ASK-Punktdaten untersucht. Es wird der aktuellste Datensatz der ASK-Daten des LFU verwendet. Eintragungen, die älter als fünf Jahre sind, sind nur begrenzt aussagekräftig, ASK-Daten können aber Hinweise auf mögliche Arten geben. In diesem Fall wird eine Worst-Case-Betrachtung angenommen, es sei denn, die Art kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Bewertungsmethode der Habitattflächen der Abbaufläche der Fa. Chiemgau Kies GmbH nach BayKompV (also nach den Kriterien Gefährdung, Naturnähe und Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit) auf Grundlage von

Luftbildern und Begehungen. Zusätzliche Beachtung von Biotopverbund sowie Barrierewirkungen auf Arten. Zu bewertende Artengruppen: Vögel, Fledermäuse, Tagfalter (da der geschützte Wiesenknopf-Armeisenbläuling kartiert wurde), Reptilien und Amphibien. Es werden Arten der Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie landkreisbedeutsame Arten (ABSP) beachtet.

Bestandsbeschreibung

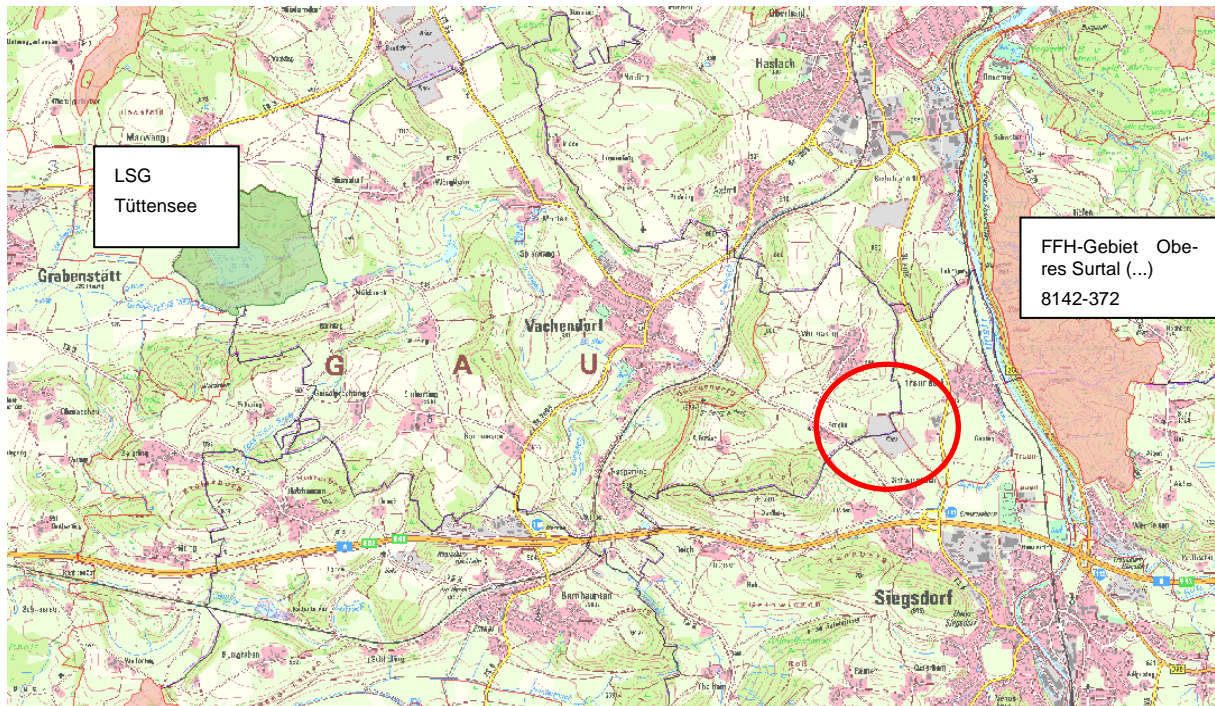


Abbildung 3: Geschützte Gebiete in unmittelbarer Umgebung zum geplanten Kiesabbau (FIS-Natur)

Es finden sich im näheren Umgriff der geplanten Abbaufäche: Östlich in einem Kilometer Entfernung das FFH-Gebiet „Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth“ (8142-372). In westlicher Richtung ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Tüttensee“ in vier Kilometern Entfernung gelegen.

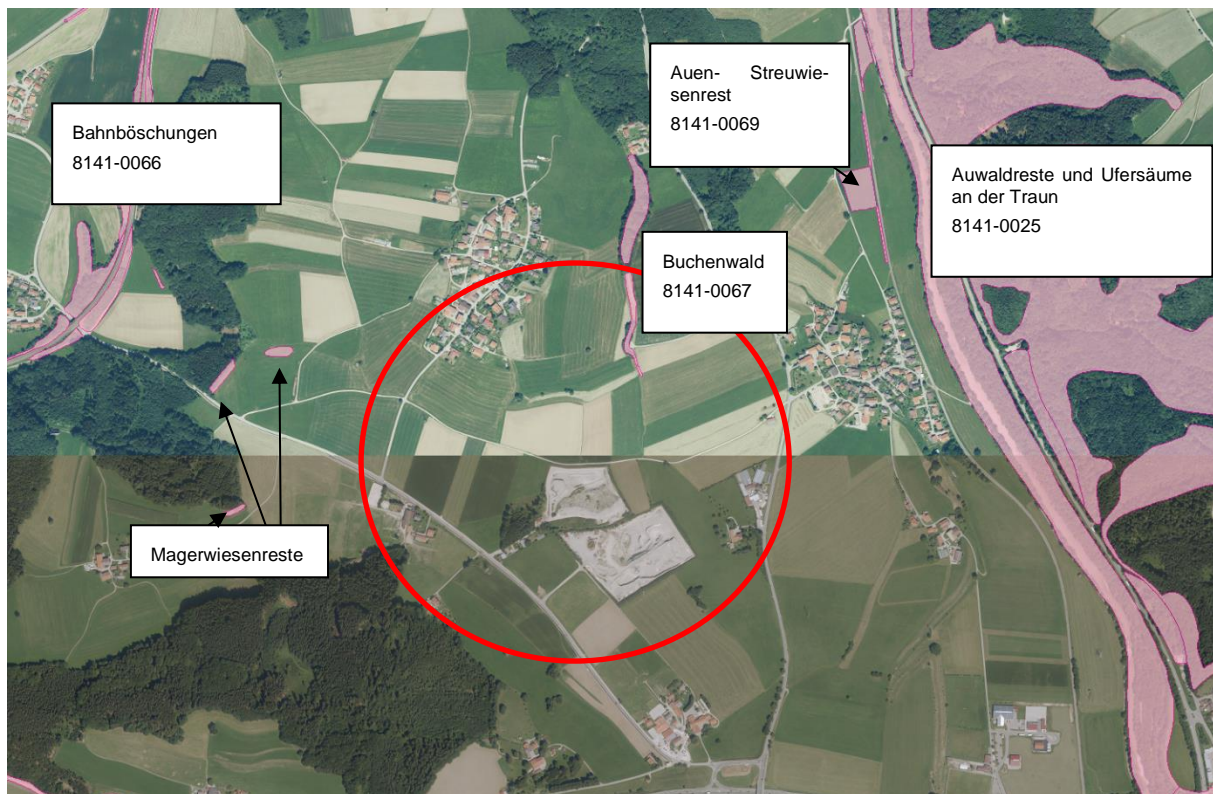


Abbildung 4: Amtlich kartierte Biotope, FIS-Natur (am 23.03.2020), rot umrandet der Untersuchungsraum

Im Untersuchungsraum findet sich lediglich ein amtlich kartiertes Biotop, nämlich ein schmaler Buchenwaldstreifen. Vom Abbau selbst sind keine amtlich kartierten Biotope betroffen.

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen im Bereich der geplanten Grube der Chiemgau Kies GmbH wurde eine Geländebegehung im März 2018 und im April 2020 durchgeführt. Durch eine zusätzliche Kartierung im Juli 2019 wurde eine geschützte Art (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)) nachgewiesen. Durch die landwirtschaftliche Nutzung (Acker (A11) sowie Grünland (G11)) der Fläche über einen längeren Zeitraum sind auf dieser keine schützenswerten Pflanzen vorhanden. Ein schmaler Ackerrandstreifen wurde als artenreich eingeschätzt (K132). Begrenzt wird das Intensivgrünland (G11) im Norden von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G212). Im Südwesten grenzt die Zufahrt zum Kiesabbau an einen Nadelholzforst an.



Abbildung 5: Artenschutzkartierung (ASK) (Datensatz von 2020), rot umrandet der Untersuchungsraum

8141-0176	1990: Ringelnatter, Krebsbach westl. Ausserlohen (Pilotstudie Reptilien) nur wenige hundert Meter vom Vorhaben entfernt
8141-0335	1996: Wasserramsel, Flusslauf der Traun zwischen Lohhäusl und Wiesen
8141-0378	1997: Neuntöter, Wiesen und Weiden bei Daxlberg
8141-1221	2013: Fledermaus (Gattung <i>Pipistrellus</i>), Spaltenquartier an Wohnhaus in Siegsdorf
8141-1125	2008: Fledermäuse, unbestimmt, Alferting, Kirche am Waldrand, ca. 1 km zum geplanten Kiesabbau
8141-1132	2001, 2006: Fledermäuse, unbestimmt, Vachendorf, Nebenkirche St. Georg
8141-0547, 8141-0548	1997: Quellschnecke (<i>Bythinella conica</i>), Quelle am Hochberg, SW-Fuß, SO Traundorf umgeben von Wald, angrenzende Grüngut Sammelstelle
8141-0336	1996: Dohle, Grünspecht, Habicht, Sperber, Waldhang (Hochberg) N Wernleiten, Mischwald
8141-0053	1986, 2001: Feuersalamander, Hang östlich Straße Siegsdorf-Traunstein, Bachschluchtvegetation, Amphibienkartierung Landkreis Traunstein
8141-0532	1998: Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>), Akeleiblättrige Wiesenraute (<i>Thalictrum aquilegifolium</i>) (Orchideenbestand rückläufig), Feuchtwiese am Wanderweg entlang der Traun NÖ Traundorf am jenseitigen Ufer

- 8141-0557 2000: Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine* s.str.), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea* agg.), Quirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*), Gebüschsaum zwischen Traun und Traunweg am Westufer zwischen Siegsdorfer Bad und Lohhäusl
- 8141-0558 1995, 1999: Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Schmales Feuchtwiesenstück östlich Lohhäusl, zwischen Bahnlinie und Traunweg, Ufer- und Verlandungsbereich der Gewässer, gefährdet durch übermäßigen Schilfaufwuchs
- 8141-0479 2001: Arten der Magerrasen wie Nachtigall-Grashüpfer, Rote Keulenschrecke, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Hauhechel-Bläuling, Tagpfauenauge etc., Magerrasen inkl. Pionierstadien an Bahnböschung zwischen Vachendorf und Axdorf

Zwar wurde eine Ringelnatter im Jahr 1990 unweit des geplanten Abbauvorhabens gefunden, doch ist diese Kartierung mittlerweile 30 Jahre her und deren Aussage somit nicht mehr zuverlässig. Die Art ist an feuchte Lebensräume gebunden und wurde damals in der Nähe des Krebsbachs gefunden. Der aktuelle Bestand der geplanten Abbaufäche enthält keinen solchen Lebensraumtypen, weshalb diese Art vom Vorhaben nicht betroffen ist.

Alle anderen ASK-Punkte sind zu weit entfernt oder die Betroffenheit durch das Abbauvorhaben auf die genannte Art ist auszuschließen, da es sich auch hier überwiegend um Arten handelt die an feuchte Lebensräume gebunden sind.

Zwar ist eine gewisse Betroffenheit von Fledermäusen hinsichtlich ihres Jagdrevieres wahrscheinlich. Durch den Wegfall von überwiegend gering wertigen Acker- und Grünlandfläche mit wenigen Blütenpflanzen und vermutlich vorhandenem Insektizid-Einsatz wird auch das Nahrungsangebot von Fledermäusen nicht merklich verschlechtert. Durch die späteren Ausgleichsflächen wird das Nahrungsangebot für Fledertiere langfristig sogar verbessert. Es wurden in dem kleinen Gehölz (B212) keine Fledermaushöhlen gefunden (Sichtung am 02.04.2020). Die Betriebszeiten der Kiesgrube reichen nur bis 18:00 Uhr, so dass die Tiere auch nicht durch nächtliche Arbeiten erheblich gestört werden. Fledermäuse orientieren sich bei ihren Flugrouten häufig entlang von Gehölzstrukturen, da keine solchen Strukturen entfernt werden, wird die Route nicht negativ beeinflusst. Die Grube erhöht den Strukturreichtum vorübergehend sogar und ermöglicht eine bessere Orientierung der Tiere.

In dem nördlich gelegenen Gehölz (B212) konnten bei der Begehung am 02.04.2020 die Vogelarten: Kohlmeise (*Parus major*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*) kartiert werden. Am Tag der Begehung wurde ein Nest in der Baumkrone festgestellt (vgl. nachfolgende Abbildung), ob das Nest aktuell besetzt ist, konnte nicht festgestellt werden. Vermutlich handelt es sich dabei um ein Nest der Rabenkrähe (*Corvus corone*). Da die Rabenkrähe nicht sonderlich störungsempfindlich ist, ist nicht davon auszugehen, dass die Anlage der Kiesgrube negative Auswirkungen auf das ansässige Brutgeschehen dieser Art hat.



Abbildung 6: Rabenkrähennest in der Krone

Bewertung des Istzustandes

Durch das Vorhaben der Chiemgau Kies GmbH kommt es zu keiner Flächenbeanspruchung von Europäischen Vogelschutzgebieten. Auch im Einwirkungsbereich sind keine entsprechenden Gebiete vorhanden. Auswirkungen des geplanten Kiesabbauvorhabens auf FFH-Flächen oder amtlich kartierter Biotope sind aktuell nicht gegeben. Die aktuelle ASK Daten zeigen keine erheblichen Auswirkungen auf geschützte Tierarten durch das Vorhaben.

Die Planfläche wird als Ackerland genutzt und bietet daher potentiellen Lebensraum für Bodenbrüter. Es gibt aber keine Hinweise darauf, dass diese Fläche von Bodenbrütern genutzt wird (keine ASK-Daten die darauf hindeuten, sowie keine Angabe bezüglich Wiesenbrüterkulisse (gemäß FIS-Natur). Da Der Hang (G212) nicht abgebaut werden soll (Fundort: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)), ist zum jetzigen Kenntnisstand keine saP oder weitere Kartierungen nötig. Allein durch den Sachverhalt, dass die Hangfläche von Flurnr. 665 als Ökofläche für ein fremdes Kiesabbauvorhaben eingetragen ist, ist ein Abbau an dieser Stelle aktuell ohnehin nicht möglich. Der Hang hat hohe Bedeutung als Nahrungshabitat, Ausbreitungstrittstein und Fortpflanzungsstätte für den geschützten Tagfalter da hier auch der große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) wächst. Ameisenarten die als Schlüsselart für den Falter fungieren sind mit hoher Wahrscheinlichkeit am Hang ansässig. Eine Ökofläche/Ausgleichsfläche muss solange bestehen wie ein Eingriff wirkt. Da der Eingriff in den Boden bei Kiesabbauvorhaben nicht direkt ausgeglichen werden kann, obliegt es der Genehmigungsbehörde die Dauer der Erhaltung der Ausgleichsfläche/Ökofläche am Hang zu bestimmen.

Diese Ökofläche/Ausgleichsfläche darf durch das hier geplante Kiesabbauvorhaben nicht negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grund wurde die Vermeidungsmaßnahme V6 geschaffen.

2.4.3 Schutzgut biologische Vielfalt

Unter der biologischen Vielfalt versteht man die Vielfalt der Biome, Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten, der Sorten und der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten. Sie kann somit in mehrere Ebenen eingeteilt werden. Die biologische Vielfalt ist dabei Spiegelbild der Vielfalt der abiotischen Welt. Die Begriffe biologische Vielfalt und Biodiversität werden häufig synonym verwendet.

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Eine Einschätzung des Untersuchungsraums für dieses Schutzgut ist schwierig, da je nach betrachteter Ebene und Verteilung ein anderer Untersuchungsraum gewählt werden muss. Um die Auswirkungen von Kiesgruben auf die biologische Vielfalt beurteilen zu können, empfiehlt sich die Betrachtung der biologischen Vielfalt auf Ökosystemebene und gegebenenfalls auf die Vielfalt von Lebensgemeinschaften. Die Artebene wurde bereits unter dem Schutzgut Flora und Fauna abgehandelt. Die Vielfalt der Sorten und genetischen Vielfalt für Kiesabbauvorhaben abzuhandeln erscheint unverhältnismäßig.

Unter Betrachtung des Luftbildes wird ein Radius von 500 m für Ökosysteme ausgewählt, Abbildung 4 zeigt diesen Radius und gibt durch das Luftbild Hinweise auf die Ökosysteme.

Bestandsbeschreibung

Im Bereich des Untersuchungsraumes finden sich überwiegend intensiv bewirtschaftete Grünland- und Ackerflächen. Als schützenswerte Extensivwiese ist die Moräne (BNT gemäß Bay-KompV (G212)) zu beschreiben. Die meisten Äcker verfügen über mehr oder weniger artenreiche Raine. Es finden sich Kiesgruben im Trockenabbauverfahren mit naturfernen und naturnäheren Bereichen. Im Bereich der Siedlungen sind naturnahe und naturfernere Gartenanlagen angelegt. Auch die Siedlungen selbst sind als Ökosystem zu verstehen, die Differenzierung dieser wurde aber nicht weiter untersucht. Linear ausgeprägte Buchenwaldkomplexe sind im Norden des Untersuchungsraumes angesiedelt. Es finden sich vereinzelte Gehölzgruppen mit überwiegend standortgerechten Gehölzen. Im Süden findet sich ein Mischwald. Die Landschaft ist in diesem Bereich hügelig mit teilweise flacheren Abschnitten ausgebildet.

Bewertung des Istzustandes

Intensiv genutzte Acker und Grünlandschläge sind die dominanten Ökosysteme in diesem Gebiet. Seltene und daher mit besonderer Rücksicht zu wertende Ökosysteme sind der Moränenhang (G212) und der lineare Buchenwald im Norden.

2.4.4 Schutzgut Boden

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Die Erheblichkeit des Eingriffs bezüglich des Bodens ist bei Kiesabbauvorhaben auf der Fläche des Kiesabbaus selbst nicht möglich, da hier der Boden entnommen wird, demnach kann der Eingriff durch Kiesabbauvorhaben nicht vermindert, direkt ausgeglichen oder umgangen werden. Das Hydrogeologische Gutachten (Bernhard Gebauer Ingenieure GmbH) hat bereits die anzutreffenden Bodenschichten erkundet. Es sind keine weiteren Untersuchungen nötig.

Bestandsbeschreibung

Gemäß Geologischer Karte 1:500.000 handelt es sich im Untersuchungsgebiet um „Jungmoräne (würmzeitlich) mit Endmoränenzügen, z.T. mit Vorstoßschotter – Kies, sandig bis tonig-schluffig“. Auf der Fläche selbst ist das Gebiet durch einen Endmoränenzug aus Jung- und Altmoräne charakterisiert.

Die Übersichtsbodenkarte 1:25.000 klassifiziert den Untersuchungsraum als 22b „Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)“. Südlich angrenzend findet sich 30b „Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch, zentralalpin geprägt)“. Das Kiesvorkommen ist daher als sandig bzw. sandig bis tonig-schluffig zu klassifizieren.

Die Bohrungen bis in eine Tiefe von 35,70 m bzw. 39,70 m im Gebiet ergaben eine Humus- und Abraumaufgabe von bis zu 0,20 m (Becker+ Bosch Bodenerkundung GmbH am 11.08.2018). Das hydrogeologische Gutachten (von Bernd Gebauer Ingenieur GmbH vom 14.01.2019) brachte dasselbe Ergebnis.

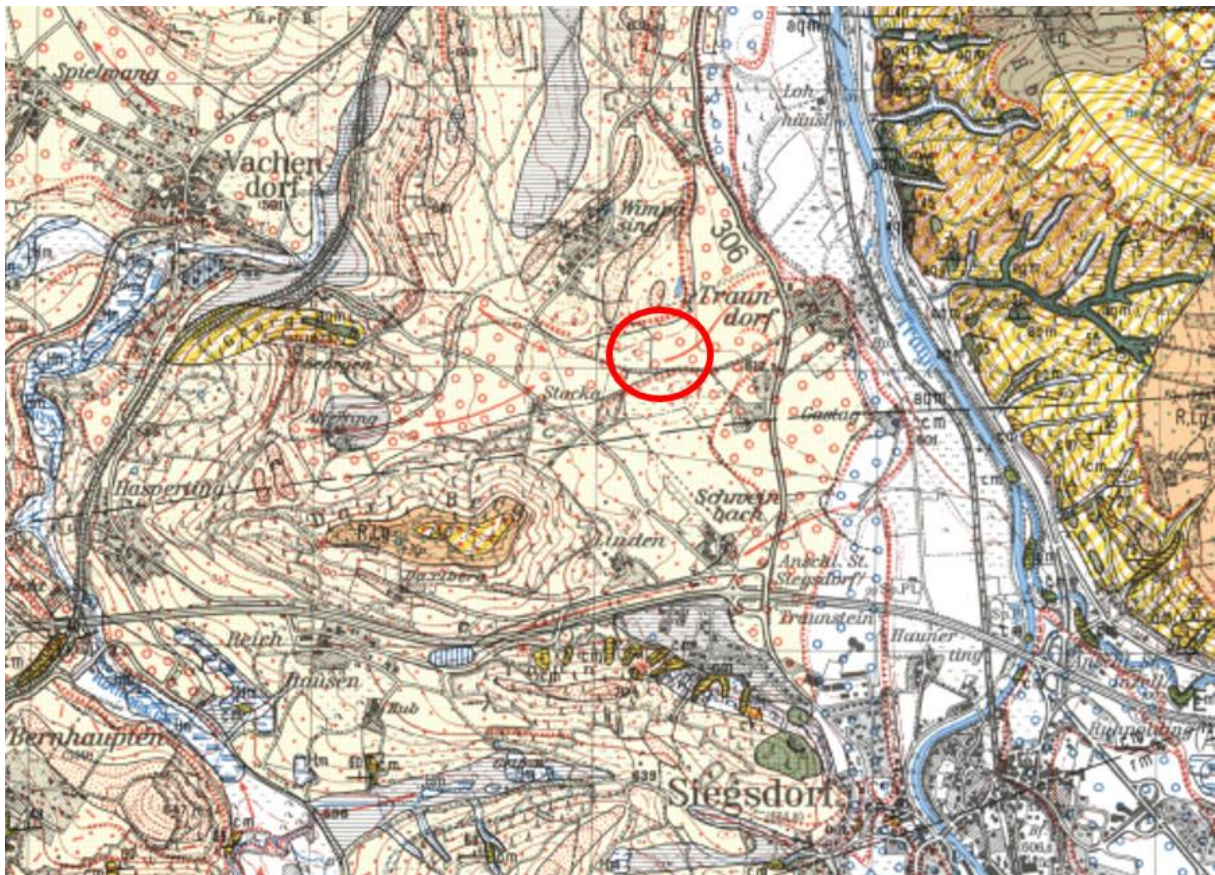
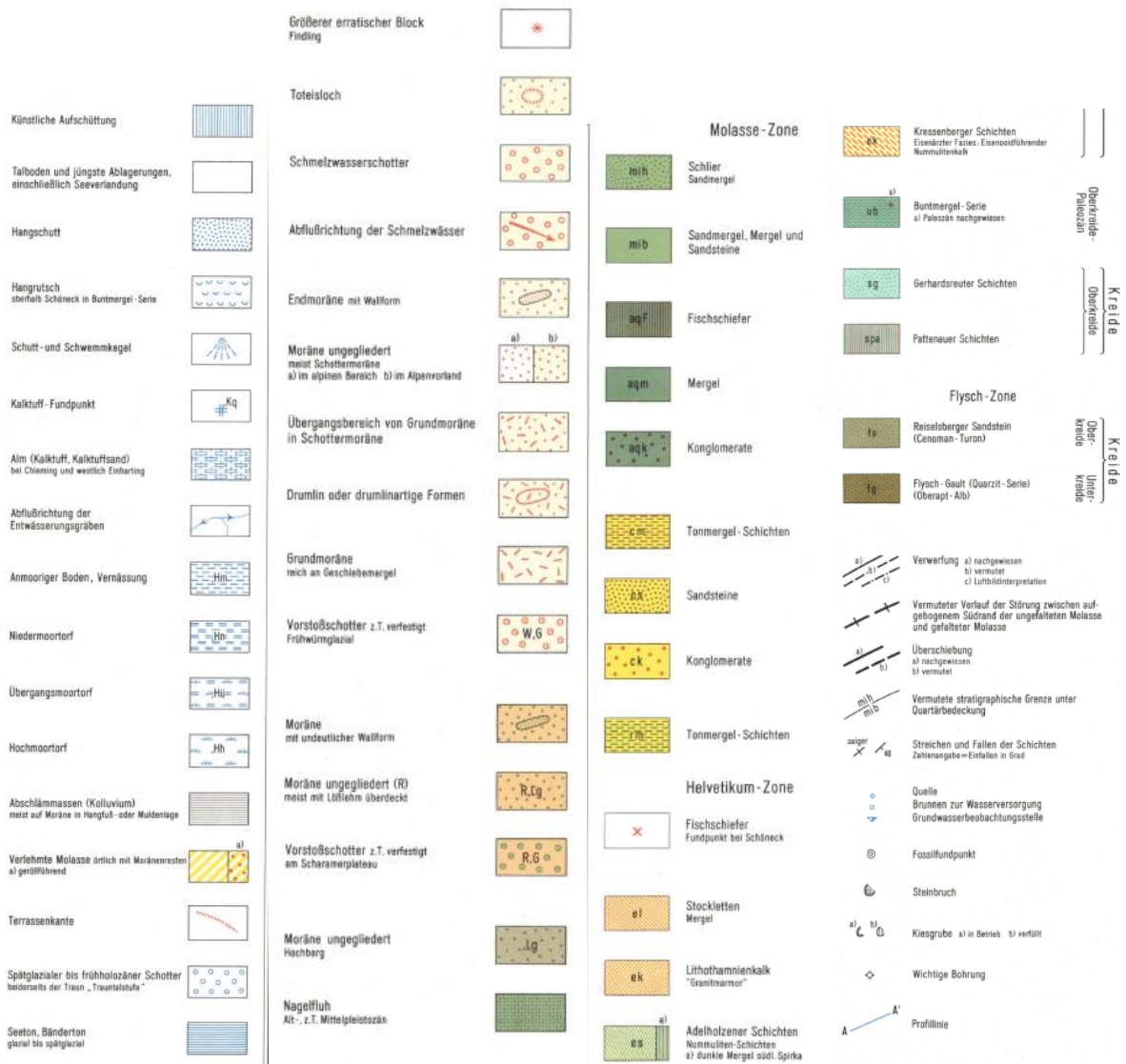


Abbildung 7: Ausschnitt aus der Geografischen Karte Bayern, 8141 Traunstein 1:25.000 mit Legende



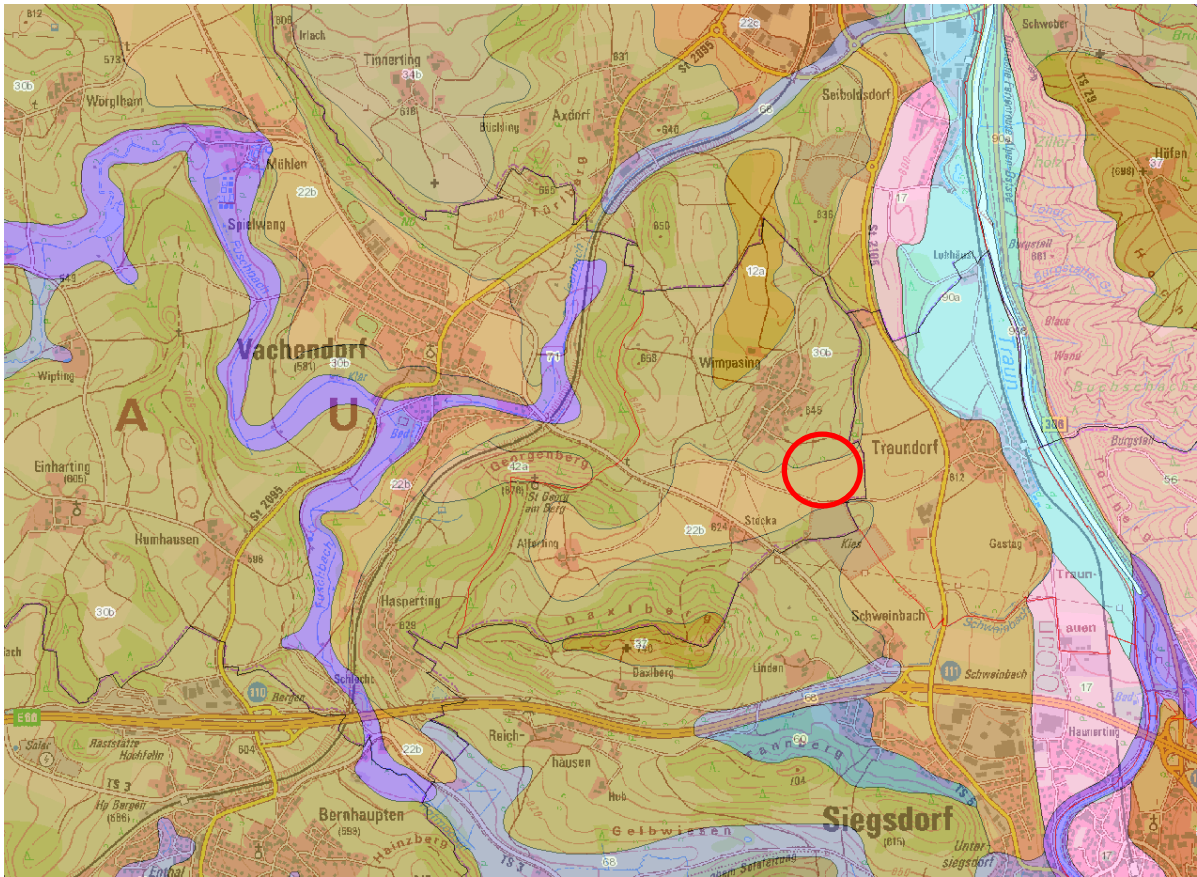


Abbildung 8: Auszug aus der Übersichtsbodenkarte 1:25.000 des Umweltatlas Bayern, Boden, Bayer. Landesamt für Umwelt (aufgerufen am 16.05.2018)

- 17 Fast ausschließlich (Para-)Rendzina und Braunerde-(Para-)Rendzina aus Carbonatsandkies bis -schluffkies oder Carbonatkies (Schotter)
- 21 Fast ausschließlich humusreiche Pararendzina aus Carbonatsand- kies bis -schluffkies (Schotter), gering verbreitet mit flacher Flussmergeldecke
- 22b Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)
- 22c Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über tiefem Carbonat- sandkies bis -schluffkies (Schotter)
- 29b Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Sandkies (Jungmoräne, carbonatisch, zentralalpin geprägt)
- 30a Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch, kalkalpin geprägt)
- 30b Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch, zentralalpin geprägt)

Bewertung des Istzustandes

Die nutzbare Feldkapazität von Braunerden variiert im Allgemeinen je nach Ausprägung enorm, generell ist der ackerbauliche Wert meist gering. Bei kiesig-lehmigem Ausgangsmaterial ist von einem mittleren bis geringen Wert auszugehen. Braunerden besitzen keinen Seltenheitswert.

Die Puffer- und Filterkapazität ist bei Braunerden ebenfalls äußerst variabel und kann bei kiesig-lehmigem Ausgangsmaterial als mittel klassifiziert werden.

2.4.5 Schutzgut Wasser

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Beachtung von Wasserschutzgebieten, Oberflächengewässern und Grundwasser. Es finden sich im Südosten die Fließgewässer: Schweinbach (in ca. 400 m Abstand) und die Traun (in ca. 850 m Abstand) zu den Kiesabbauflächen. Von einer direkten Beeinflussung dieser Gewässer ist aufgrund der Entfernung und der Topographie des Geländes nicht auszugehen. Stillgewässer finden sich in näherer Umgebung keine. Durch den Verfüll-Leitfaden vom 23.12.2019 wird das Grundwasser durch entsprechende Abstandshöhen bei Trockenabbauverfahren geschützt. Dies wird durch eine zusätzliche Fremdüberwachung sichergestellt, so dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht weiter untersucht werden muss. Zu den Grundwasserständen wurde bereits ein Hydrogeologisches Gutachten (+ Ergänzung) von Bernhard Gebauer Ingenieure GmbH erstellt. Ein Kontakt zum WWA-TS (Frau Springl und Frau Molnar) besteht bereits. Eine vertretbare Abbaukote für den Trockenabbau wurde bereits eruiert. Das Vermeiden von negativen Stoffeinträgen durch den Kiesabbaubetrieb in den Grundwasserkörper ist obligat und wird durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert.

Bestandsbeschreibung

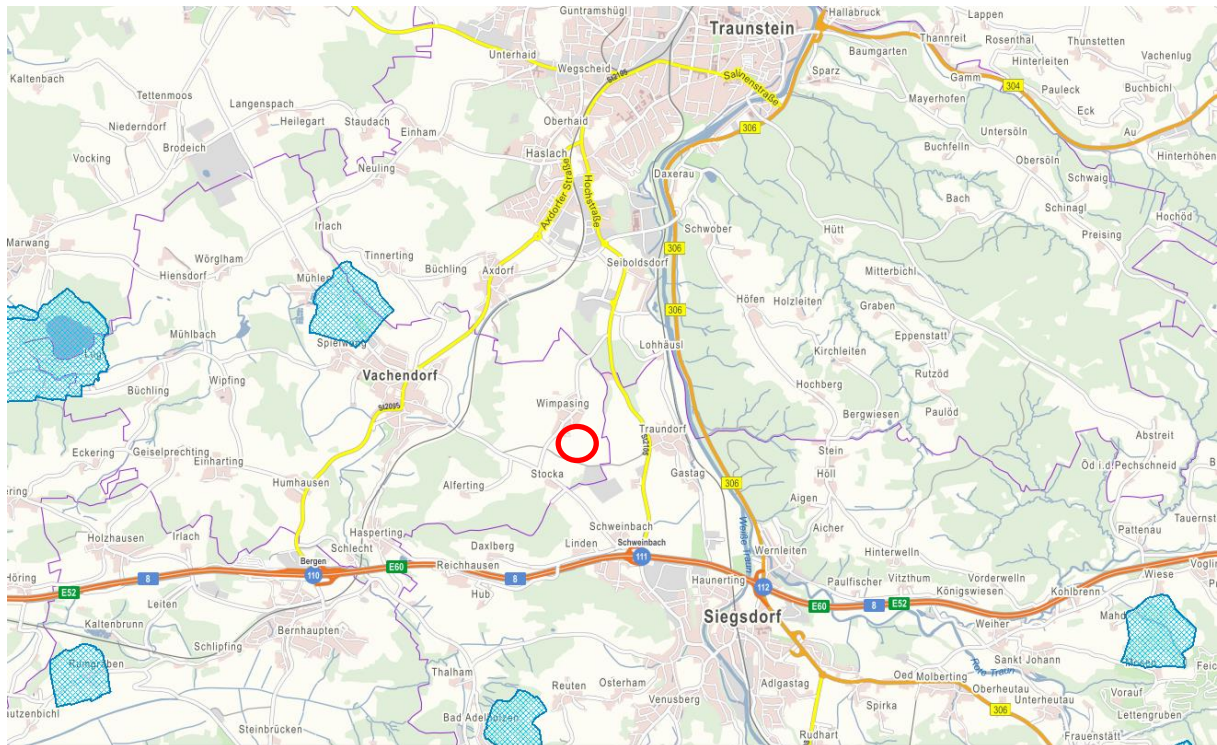


Abbildung 9: Trinkwasserschutzgebiete (UmweltAtlas Bayern)

2 km nordwestlich: Trinkwasserschutzgebiet Vachendorf

4 km westlich: Trinkwasserschutzgebiet Grabenstätt

2 km südwestlich: Trinkwasserschutzgebiet Siegsdorf bei Bad Adelholzen

3 km südlich: Trinkwasserschutzgebiet Siegsdorf bei Gerhartsreit

5 km südöstlich: Trinkwasserschutzgebiet Siegsdorf bei Feichten

Gemäß Umweltatlas, Grundlagendaten Fließgewässer befinden sich im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung keine Gewässer I. und II. Ordnung.

Wasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer werden durch die Planung nicht tangiert.

Braunerden zeichnen sich durch eine mittlere nutzbare Feldkapazität aus, ihr Retentionsvermögen für versickernde Niederschläge ist dementsprechend ebenfalls mittel. Neben einem Beitrag zur Abpufferung des Gebietsabflusses erfüllen sie aufgrund ihrer mittleren Speicherkapazität eine Schutzfunktion für das Grundwasser.

Bewertung des Istzustandes

In Bezug auf Oberflächengewässer ist mit keine negativen Auswirkungen zu rechnen. Das Grundwasser wird durch gesetzliche Bestimmungen vor schädigenden Einwirkungen geschützt.

2.4.6 Schutzgut Klima und Luft

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Auswirkungen aufgrund von Stäuben (Lufthygiene) werden bereits unter dem Schutzgut Boden betrachtet. Durch das Entfernen der Vegetationsdecke (Acker und Grünland) kann es auf diesen Flächen zu höheren Temperaturen kommen. Es sind keine weiteren Untersuchungen nötig.

Bestandsbeschreibung

Der Gehölzbestand (Wälder und die Traun) im Umgriff des Plangebiets wirkt sich ausgleichend auf das Kleinklima aus. Durch Evapotranspiration aus umliegenden Bereichen wird die Umgebung gekühlt. Die gehölzarmen Offenlandbereiche sind hingegen von starken Temperaturschwankungen geprägt.

Die Jahresniederschlagssumme liegt laut Umweltatlas Bayern (LfU) bei etwa 1.300 mm bis 1.500 mm, die Jahresmitteltemperatur zwischen 7° und 8°C. Durch die bereits ansässigen Kiesabbauer ist das Gebiet hinsichtlich der Lufthygiene durch Staubausträgen vorbelastet. Durch die Geländemorphologie fallen auch Winde in Richtung der Traun nach Südosten ab.

Bewertung des Istzustandes

Die großklimatische Situation weist keine schützenswerten Besonderheiten auf. Eine leichte Aufstauung und Verwirbelung von Frisch- und Kaltluftzügen in der Landschaft durch die bereits ansässigen Kiesabbauer ist auszugehen. Dadurch, dass teilweise keine Vegetation auf den bereits vorhandenen Kiesabbauflächen vorhanden ist, findet eine Erwärmung innerhalb der Gruben statt. Der Verlauf der Traun hat für das Gebiet eine hohe Bedeutung als Frisch- und Kaltluftschneise.

Durch die Anschüttung von Wällen an den Kiesabbaurändern kann es zu Luftstauungen und Verwirbelungen (Lee-Seite) kommen. Da die Wälle eine Höhe von 2 m nicht überschreiten dürfen und zudem noch mit niedriger Vegetation (Kräuter und Gräser) begrünt werden ist dieser Effekt für das Umland zu vernachlässigen.

2.4.7 Schutzgut Landschaftsbild

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Es wird eine Bewertung nach Jessel (1998) – ergänzt durch Gassner (2010)- vorgenommen. Danach wird das Landschaftsbild hinsichtlich (kultushistorischer) Eigenart, Vielfalt und Schönheit bewertet. Der Untersuchungsradius beträgt 500 m, gemessen vom Zentrum der Kiesabbauflächen bei Wimpasing.

Bestandsbeschreibung

Das Landschaftsbild des Plangebietes und seiner Umgebung wird im Wesentlichen von der landwirtschaftlichen Nutzung, den Moränenzügen und den schon vorhandenen Kiesabbauflächen im Süden geprägt. Die Fläche des geplanten Kiesabbaus befindet sich auf einer Höhe von rund 620 m über NN und weist ein Gefälle nach Südost auf. Im Norden findet sich ein Hang, der einen Höhenunterschied von ca. 7 m aufweist. Der Geltungsbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. An der Hangkante im Norden findet sich ein kleines Feldgehölz, in welchem eine kleine Freizeithütte verborgen liegt. Die Hütte ist bei Vollbelaubung nicht zu entdecken.

Nördlich des geplanten Abbaugiebtes liegt der Ortsteil Wimpasing in etwa 130 m Entfernung. Die Fläche liegt nördlich eines Feldwegs, der Wimpasing mit Traundorf verbindet. Der nächste Verkehrsweg ist die Vachendorfer Straße zwischen Siegsdorf und Vachendorf im Süden.

Der südliche Bereich ist durch den bestehenden Kiesabbau geprägt.

Die Böschung im Norden des angedachten Kiesabbaus stellt eine markante Hangkante dar. Diese ist nacheiszeitlich durch abfließendes Schmelzwasser entstanden. So handelt es sich bei dieser Hangkante also um eine für die Jungmoränenlandschaft typische, landschaftsprägende Geländeform. Diese Hangkante bleibt nicht zuletzt aufgrund der Wertigkeit für den Naturhaushalt und der dort zu findenden Ökofläche erhalten. Nach Süden blickend erkennt man bewaldete Hügel und dahinter in der Ferne die Alpen.



Abbildung 10: Blick auf benachbarte Kiesgrube nach Südost (März 2018)



Abbildung 11: Blick über die geplante Kiesabbaufäche nach Südwest (März 2018)



Abbildung 12: Blick oberhalb der Hangkante. Der geplante Kiesabbau wird also von Wimpasing blickend nicht einsehbar sein (02.04.2020)



Abbildung 13: Blick vom Hang aus auf die geplante Kiesabbaufäche, im Hintergrund die neue Grube von Fa. Wagnerberger & Niederbichler GmbH & Co. KG (02.04.2020)



Abbildung 14: Blick vom Hang Richtung alter Gruben (02.04.2020)



Abbildung 15: vom kleine Gehölz aus auf den Hang blickend, mit Bienenhaus (02.04.2020)



Abbildung 16: Vom Wanderweg auf die geplante Kiesgrube blickend (02.04.2020)

Bewertung des Istzustandes

Das Landschaftsbild im Planungsgebiet wird durch die im Naturraum typische weitflächige Landwirtschaft und die bereits bestehenden Kiesabbauflächen bestimmt. Eingestreut in die Landschaft finden sich vereinzelt Höfe und kleinere Wohnsiedlungen. Die umliegenden inselartigen Waldbestände sind überwiegend Nadelwälder mit einem Waldrand aus Laubgehölzen. Diese Strukturen prägen das vielfältige und heterogene Landschaftsbild mit den Alpen im Hintergrund. Bei dem ca. 6 m hohen Hang im Norden des Planungsgebietes handelt es sich um eine artenreiche extensive Wiese, die durch Ihre Seltenheit und Blütenreichtum ein besonders attraktives Landschaftselement darstellt. Durch einen weiteren Kiesabbau wird die Eigenart und Vielfältigkeit der Landschaft an dieser Stelle nur minimal verändert, da bereits mehrere Kiesabbauflächen vorhanden sind. Da man aber durch den geplanten Kiesabbau nicht mehr auf den erst sanft und dann steiler verlaufenden Moränenhang vom Wanderweg aus sehen kann, ist die Schönheit an dieser Stelle mittel beeinträchtigt. Diese Schönheit wird jedoch nach Abschluss des Kiesabbaus wieder hergestellt. Ziel ist es das Landschaftsbild an dieser Stelle durch die Anlage einer Ausgleichsfläche noch ansehnlicher zu gestalten, da dort dann mehr blütenreiche Kräuter zu finden sein werden.

Aufgrund der Lage an einem Endmoränenzug ist die Fläche von Süden und Osten gut einsehbar. Von der Vachendorfer Straße kann daher in das geplante Abbaugelände eingesehen werden. Von den Gebäuden im Norden (besonders Wimpasing) hingegen ist die Einsicht in die geplante Kiesabbaufläche aufgrund der Neigung des Geländes nicht gegeben. Die Einsehbarkeit ist deswegen als mittel einzustufen.

2.4.8 Schutzgut Kulturgüter

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Unter Kulturgüter verstehen sich Bau- und Bodendenkmäler. Laut Bayrischen Denkmalatlas befinden sich keine solcher Denkmäler auf den Abbauflächen. Eine negative Beeinträchtigung (Wertverlust) bis zu einer Entfernung von etwa 100 m ist jedoch plausibel und wird untersucht.

Bestandsbeschreibung



Abbildung 17: Auszug aus dem Bayerischen Denkmaltlas (abgerufen am 19.03.2020)

Innerhalb der geplanten Kiesabbaufäche finden sich keine Baudenkmale, sonstige bedeutende Bauwerke oder Ensembles. Auch Bodendenkmale sind für den Geltungsbereich nicht bekannt. Das nächstgelegene Denkmal ist ein kleiner Bildstock.

Bewertung des Istzustandes

Der kleine Bildstock hat für die Kulturdenkmäler in der Region eine geringe Bedeutung.

2.4.9 Schutzgut Fläche

Untersuchungsraum und Bewertungsmethode

Es kommt zu einer temporären Flächeninanspruchnahme durch die Kiesgrube (Abgrabungsfläche) und die dazugehörigen Wälle. Jedoch nicht zum Flächenverbrauch durch Versiegelung. Die Fläche wird durch Messung aus den Planunterlagen entnommen. Auch die anderen Kiesabbauunternehmen beanspruchen ihre Flächen nur temporär, es finden sich keine versiegelten Flächen. Andere besetzte Flächen durch Versiegelung werden nicht beachtet. Keine Untersuchungsmethode nötig, da hier keine Fläche dauerhaft versiegelt wird.

Bestandsbeschreibung

Durch die Planung werden rund 3,0 ha Fläche südlich von Wimpasing überplant jedoch nicht versiegelt. Die Fläche wurde zuvor landwirtschaftlich genutzt. 2,3 ha davon werden als Grünland und 0,7 ha als Acker genutzt. Ein schmaler artenreicher Ackerrandstreifen trennt die beiden landwirtschaftlichen Nutzungsformen voneinander. Nördlich der Abbaufäche grenzt ein

artenreicher Hang (als Teil einer Endmoräne) an den Kiesabbau an. Die beiden andern Kiesabbauunternehmen besetzten eine Fläche von ca. 9,1 ha Größe.

Bewertung des Istzustandes

Als unbebaute Fläche mit überwiegend landwirtschaftlicher Grünland- und Ackernutzung kommt der Fläche aufgrund ihres Entwicklungspotentials für den Naturhaushalt sowie für Freizeit und Erholung eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund der baulichen Vorprägung durch die bereits angesiedelten Kiesgruben zeigt die Fläche jedoch auch eine besonders hohe Standortteignung für die Entwicklung einer weiteren Grube im ohnehin als Kiesabbauvorranggebiet ausgewiesenen Gebiet an. Die Wertigkeit der Fläche kann so auf mittel eingestuft werden. Es erfolgt jedoch keine Versiegelung, sowie ist die Flächenbeanspruchung nur temporär, so dass es zu keinem Flächenverlust im eigentlichen Sinne (Versiegelung) kommt.

2.5 Erheblichkeit der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter

Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung kann in drei Wirkungstypen eingeteilt werden:

- Baubedingt: Beeinträchtigungen die aufgrund des Baus entstehen
Anlagebedingt: Beeinträchtigungen die durch die Anlage/die Grube selbst entstehen
Betriebsbedingt: Beeinträchtigungen die durch den Betriebsablauf oder -technik entstehen

Bei der Einschätzung der Erheblichkeit wurden die kumulierende Wirkung aller bereits vorhandenen Kiesgruben und die der geplanten Kiesgrube der Chiemgau Kies GmbH berücksichtigt. Die Einschätzung wurde nach Berücksichtigung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen der Fa. Chiemgau Kies GmbH vorgenommen.

Eine Differenzierung in anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren bei Kiesabbauvorhaben ist teilweise nicht möglich, da die Übergänge fließend sind, weshalb diese zusammen betrachtet worden sind.

2.5.1 Schutzgut Mensch und Erholung

Tabelle 1: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch und Erholung

Schutzgut		Erheblichkeit
Mensch und Erholung	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Immissionen durch Baulärm	•
	Immissionen durch Staub	•
	Beeinträchtigung der Erholungsnutzung	•

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Zur Einschätzung der Erheblichkeit wurden zudem die Fachgutachten des Immissionsschutzes (beide Fa. Hoock Farny Ingenieure) verwendet.

Eingriffe in das Schutzgut bestehen durch Lärm- und Staubemissionen aus der Kiesabbaufläche. Der geplante Kiesabbau grenzt an eine bestehende Abbaufläche an. Es ist daher festzustellen, dass durch den geplanten Kiesabbau nur geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen der nördlich gelegenen Wohnbebauung entstehen, da die Kiesabbaufläche nun näher an die nördlich gelegene Wohnbebauung heran rückt. Die Erholungsnutzung ist gering erheblich beeinträchtigt, da der südlich des geplanten Abbaubereiches gelegene Wanderweg weiterhin genutzt werden kann und es zudem Alternativrouten in dem Gebiet gibt. Es kann jedoch zur Barrierewirkung auf den Menschen aufgrund der dort fahrenden LKWs und der als optische Barriere wirkende Anlage der Grube kommen, so dass der Wanderweg wahrscheinlich weniger häufig als solcher genutzt werden wird. Das Gelände in Ost-West-Richtung (und umgekehrt) kann auch im Norden und im Süden der Abbaubetriebe durch Rad- und Feldwege sowie Straßen durchquert werden.

Durch die genannten Vermeidungsmaßnahmen sind diese Beeinträchtigungen des Schutzguts zu mindern. Es ist keine weitere Kompensation für das Schutzgut Mensch erforderlich. Insgesamt wird die Erheblichkeit auf das Schutzgut Mensch und Erholung als gering eingeschätzt.

2.5.2 Schutzgut Flora und Fauna

Tabelle 2: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Flora und Fauna

Schutzgut		Erheblichkeit
Flora und Fauna	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Verlust von Lebensraum und Lebensraumpotential	•
	Veränderungen der Standortbedingungen (temporär)	••
	Verletzung oder Tötung geschützter Arten	X
	Verschiebung des Artenspektrums aufgrund geänderter Nutzung	•••
	Anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Zerschneidung oder Zerstörung von vernetzenden Strukturen	•

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Das Gebiet geht temporär als Lebensraum für Arten, die auf landwirtschaftlichen Flächen vorkommen, verloren. Sämtliche Vegetation auf der unmittelbaren Eingriffsfläche wird im Zuge des Kiesabbaus entfernt, so dass sich die Standortbedingungen vorübergehend gänzlich ändern. Diese Veränderung ist aber auch eine Chance für in Kiesgruben lebenden, geschützten Tiere (und Pflanzen) wie etwa Gelbbauchunke, Flussregenpfeifer oder Zauneidechse. Die Erhöhung der Temperatur innerhalb von Kiesgruben hat einen positiven Effekt auf Reptilien, die sich hier wegen höheren Temperaturen ansiedeln werden. Aufgrund der Erstellung einer temporären Ausgleichsfläche aus Rohbodenstandort auf ABA3 ist die Ansiedelung der zuvor genannten Tiere wahrscheinlich.

Bevor der ABA 3 abgebaut werden kann, muss die im Erläuterungsbericht vorgeschriebene CEF-Maßnahme umgesetzt werden. Diese Maßnahme sowie die Vermeidungsmaßnahme V5 (Ausparung des Ackerrandstreifens), V6 (Schutz des mäßig extensiv genutzten artenreichen Grünlands (G212)), V7 (Umweltbaubegleitung (UBB)) und V8 (Aufkommen von Pioniergehölzen) sorgen dafür, dass es zu keiner Verletzung, Tötung oder einer sonstigen Beeinträchtigung

von geschützten Arten kommt. Die Maßnahme V1 (Anlage begrünter Wälle) schafft zusätzlichen Lebensraum. Aus den ASK-Daten ergibt sich keine erhebliche Betroffenheit von geschützten Arten. Ein Vorkommen an Bodenbrütern ist nicht bekannt (ASK und FIS-Natur). Auch wurden bei den Begehungen keine Hinweise auf Vorkommen dieser Vögel festgestellt. Das Schutzgut Tiere ist durch vorübergehenden Lebensraumverlust mit geringer Erheblichkeit betroffen. Das landwirtschaftliche Grün- und Ackerland ist im Umfeld sehr häufig vorhanden und hat generell einen geringen Wert für geschützte Tierarten (vgl. Wertpunkte der Bay-KompV), weshalb hier eine Bewertung mit "gering" erarbeitet wurde.

Wanderkorridore von geschützten Tierarten sind in diesem Gebiet nicht bekannt, auch die ASK-Daten geben darauf keinen Hinweis. Offenlandarten können über die nördlich zum Kiesabbau angrenzende landwirtschaftliche Wiese wandern. Allerdings ist eine Nähe zur Siedlung von Wimpasing nicht zu verneinen. Gegenüber Siedlungen empfindliche Tierarten werden diesen Korridor eher nicht nutzen. Eine Wanderung von West nach Ost (und umgekehrt) ist jedoch auch im Norden von Wimpasing möglich. Hier kann auch ein größerer Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden. Im Süden des Kiesabbaugebietes findet sich die Vachendorfer Straße, eine Durchwanderung der Landschaft ist zwar auch hier möglich, jedoch auch mit einem erhöhten Tötungsrisiko für Tiere verbunden. Die Durchwanderbarkeit von Nord nach Süd (und umgekehrt) ist nicht eingeschränkt. Die Überwindbarkeit von Vögeln und Fledermäusen über die Kiesgrube stellt kein Problem dar. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Tier- und Pflanzenarten auch die Grube an sich durchqueren um andere Lebensräume zu erschließen. Im Gegenteil die Grube an sich stellt -wie oben genannt- selbst Lebensraum und/oder Trittstein zur Ausbreitung geschützter Tiere dar. Nach der Rekultivierung steht die Fläche überwiegend in ihrer ursprünglichen Nutzung zur Verfügung. Auf der Fläche 665 wird eine Ausgleichsfläche erstellt, so dass die Grünlandnutzung für Flora und Fauna im Anschluss des Abbaus sogar verbessert wird. Die Erheblichkeit auf das Schutzgut Flora und Fauna wird in Summe mit gering bewertet.

2.5.3 Schutzgut biologische Vielfalt

Tabelle 3: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut biologische Vielfalt

Schutzgut		Erheblichkeit
Biologische Vielfalt	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Zerschneidung oder Störung von vernetzenden Strukturen im Rahmen des bestehenden Biotopverbundes	•
	Wegfall oder Störung von seltenen Ökosystemen	•

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Da die betroffenen Ökosysteme (Acker (A11) und Grünland (G11)) auf denen der Abbau stattfinden soll, in der unmittelbaren Umgebung keinen Seltenheitswert besitzen und diese generell einen geringen Wert für den Naturhaushalt aufweisen, ist der temporäre Wegfall dieser als wenig erheblich zu werten. Der Ackerrandstreifen (K132) zwischen den beiden Feldern hat jedoch Qualität für den Biotopverbund und auch der erhöhte Artenreichtum auf diesem hebt ihn verglichen mit Acker und Grünland hervor. Durch die Anlage von begrünter Wällen (V1) und dem späten kontrollierten Abschieben des Ackerrandstreifens (V5 und V7) können die negativen Auswirkungen durch den vorübergehenden Wegfall des Ackerrandstreifens eingedämmt werden.

V6 schützt den wertvollen Hang vor negativen Auswirkungen durch Beschattung, jedoch nicht vor starker Staubeentwicklung. Durch die Wässerung der Fahrwege (V4) soll dies aber überwiegend vermieden werden. Zu einer Minderung der Staubeentwicklung zählen auch alle VStaub. Somit kann die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt als wenig erheblich eingeschätzt werden.

2.5.4 Schutzgut Boden

Tabelle 4: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Boden

Schutzgut		Erheblichkeit
Boden	Baubedingte und betriebsbedigte Wirkfaktoren	
	Veränderung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Bodenbewegung (Abtrag, Auftrag, Verdichtung, Durchmischung) der oberen Bodenschichten	••
	Einträge von Schadstoffen	x- •
	Verringerung von Einträgen durch Dünger und Pestizide	• (positiv)
	Einträge von Schadstoffen	x- •
	Verringerung von Einträgen durch Dünger und Pestizide	• (positiv)
	Abbau des Bodens	(•••)
	Verlust des Bodens durch Erosion aufgrund der fehlenden Vegetationsschicht	•

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Auswirkungen auf das Schutzgut entstehen durch Verdichtung, Abgrabung, Austausch bzw. Umlagerung von Böden. Der natürlich gewachsene, bisher nicht menschlich beeinflusste Boden der unteren Schichten wird abgetragen und der anstehende Kies entnommen. Es erfolgt also eine Umschichtung und eine Veränderung der natürlich entstandenen Schichtenabfolge mit Auswirkungen auf die Bodenlebewesen und Bodenbildungsprozesse.

Die Filterwirkung des natürlich anstehenden Bodens wird durch den Abbau und die darauf folgende Wiederverfüllung verändert. Stark durchlässige Kiese werden durch Schluffe ersetzt, die überwiegend aus regionalen, natürlichen Vorkommen stammen und dadurch veränderte Filtereigenschaften des Bodens bewirken. Schadstoffeinträge wie z.B. Diesel sind aufgrund des aktuellen Stands der Technik nicht zu erwarten, Unfälle können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Humus wird zwischengelagert und im Rahmen der Rekultivierung wieder eingebaut. Bei der dauerhaften Ausgleichsfläche wird Boden aus der Nutzung genommen und zu einem mäßig extensiv genutzten artenreichen Grünland entwickelt. Auf dieser Fläche wird auf den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln verzichtet, um eine weitere Belastung des Bodens zu vermeiden.

Das Schutzgut Boden kann nicht direkt ausgeglichen werden, da die unteren Bodenschichten abgebaut werden und somit durch Wiederverfüllung dauerhaft verändert werden. Der Humus wird zwischengelagert und im Rahmen der Rekultivierung wieder eingebaut. Die Erheblichkeit auf das Schutzgut Boden mit mittel zu bewerten.

2.5.5 Schutzgut Wasser

Tabelle 5: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Wasser

Schutzgut		Erheblichkeit
Wasser	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Baubedingter Stoffeintrag ins Grundwasser	x - •
	Baubedingter Stoffeintrag in Oberflächengewässer	x
	Betriebsbedingter Stoffeintrag ins Grundwasser	x - •
	Betriebsbedingter Stoffeintrag in Oberflächengewässer	x

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Eingriffe in das Schutzgut bestehen in der Verringerung und Minderung der Filter- und Pufferfunktion durch Abbau der über dem Grundwasser gelagerten Bodenschichten.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers wird bei der Einstufung der Standortkategorie und des geeigneten Verfüllmaterials berücksichtigt, sodass keine negativen Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten sind. Weitere Erkenntnisse zu hydrologischen Daten sind während des Abbaus zu berücksichtigen (ggf. wird dann von der hier genannten Planung abgewichen). Schadstoffeinträge wie z.B. Diesel sind aufgrund des aktuellen Stands der Technik nicht zu erwarten, Unfälle können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Minderungsmaßnahmen sowie der Kompensation für das Schutzgut Boden ist eine zusätzliche Kompensation für das Schutzgut Wasser nicht erforderlich. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung wird als nicht vorhanden bis gering eingestuft.

2.5.6 Schutzgut Klima und Luft

Tabelle 6: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut		Erheblichkeit
Klima und Luft	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Veränderung des örtlichen Kleinklimas (Erhitzung)	••
	Wegfall von Kaltluftproduktionsflächen	•
	Wegfall von Frischluftproduktionsflächen	•
	Baubedingte Staubemissionen	•
	Anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Veränderung des örtlichen Kleinklimas (Erhitzung)	••
	Änderung von Luftströmen	•
	Verringerung der Luftfeuchte	••

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Eingriffe in das Schutzgut bestehen in einer Belastung durch Staubemissionen während der Abraum-, Abbau-, Verfüllungs- und Rekultivierungsphase. Diese Austräge werden durch Vermeidungsmaßnahmen weitgehend minimiert. Weiterhin ist eine Beeinflussung des Kleinklimas wahrscheinlich, da sich vegetationsfreie Flächen während des Abbaus bodennah stärker

durch Sonneneinstrahlung erhitzen als vegetationsbedeckte Flächen. Neu entstehende Flächen mit offenem Boden führen bei entsprechender Sonneneinstrahlung zu erhöhter Wärmefaufnahme und Speicherung. Dies bedeutet auch eine entsprechende Verringerung der Luftfeuchte. Da in dem Gebiet bereits mehrere Kiesgruben vorhanden sind wird die Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei diesen Faktoren auf mittel eingeschätzt. Durch die Nutzung bestehender Förderwege, die bei Bedarf gewässert werden, sowie angepasste Abbauverfahren entsteht nur eine geringe Belastung umliegender Flächen durch Staubeintrag (Minimierung durch V4 sowie VStaub). Die begrünten Wälle dienen als Staubfilter und bewirken durch Evapotranspiration eine gewisse Kühlung der Umgebung. Das Gebiet hat nur eine geringe Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftproduktion, entsprechend gering wird der Wegfall der Fläche hierfür bewertet. Bedeutendere Flächen hierzu sind die Auenbereiche sowie die Traun im Osten des Gebietes. Luftströme werden nur geringfügig durch die geänderte Geländemorphologie verändert. Eine zusätzliche Kompensation ist nicht erforderlich.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/ Klima, nach Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen, gering.

2.5.7 Schutzgut Landschaftsbild

Tabelle 7: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut		Erheblichkeit
Landschaftsbild	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Zunahme des LKW-Verkehrs	•
	Anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Industrieller Kiesgrubencharakters	•
	Verlust der Eigenart	•
	Wertminderung durch Beseitigung bzw. Beeinträchtigung landschaftstypischer Bestandteile	
	Verlust der Schönheit	••
	Verlust der Vielfalt	•

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Der Kiesabbau kann von Straßen und Wirtschaftswegen aus eingesehen und als Fremdkörper wahrgenommen werden. Die landschaftsbildprägenden Strukturen (Eigenart) ergeben im Hinblick auf den geplanten Kiesabbau, der zudem zeitlich begrenzt ist, eine mittlere Eingriffsschwere für das Schutzgut Landschaftsbild, da auch der charakteristische Hang und das kleine Gehölz in Norden des neuen Abbaugbietes durch die Grube (bzw. der Wälle) vom Wanderweg aus verdeckt wird. Durch die Anlage der Grube fallen keine seltenen Elemente der Landschaft weg, so dass es kaum zu einer Minderung der Vielfalt kommt. Auch die Eigenart der Landschaft ist nur minimal beeinträchtigt, da sich in diesem Gebiet schon mehrere Kiesabbaufächen finden, die jedoch von der Bevölkerung als eher unansehnlich wahrgenommen werde. Als schönste Elemente der Landschaft können hier wohl die Berge in der Ferne und die generell hügelige Landschaft mit vereinzelt Siedlungsstrukturen beschrieben werden. Der attraktive, erst flach und dann steiler werdende Hang sowie das kleine Gehölz wird während des Abbaus nicht zu sehen sein, was eine Minderung der Schönheit zur Folge hat.

Es sind Minderungsmaßnahmen umzusetzen, die die Einsehbarkeit der geplanten Kiesabbaufläche betreffen, damit diese nicht als Störfaktor im Landschaftsbild erscheint. Dies wird besonders durch die Begrünung der Wälle (V1) geleistet, da die krautige Vegetation dem Ursprungsbild am ehesten entspricht. Die blütenreichere Vegetation wirkt dabei attraktiver als die zuvor einheitlich grüne Fläche der intensiven Landwirtschaft. Eine Eingrünung mittels Sträuchern würde den Kiesabbau eher als blockartigen Fremdkörper hervorheben und ist deshalb nicht vorgesehen. Durch das erhöhte Vorkommen von 15 LKWs mehr am Tag, ist das Landschaftsbild geringfügig beeinträchtigt.

Durch die Verfüllung auf Urgeländeniveau und die Erstellung der dauerhaften Ausgleichsfläche wird ein Landschaftsbild mittlerer Wertigkeit wieder hergestellt. Die markante Hangkante bleibt bestehen. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Die Beeinträchtigung wird insgesamt mit gering eingeschätzt.

2.5.8 Schutzgut Kulturgüter

Tabelle 8: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Kulturgüter

Schutzgut		Erheblichkeit
Kulturgüter	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Inanspruchnahme von Böden mit archäologischem Potential	x
	Zerstörung von potentiellen Bodendenkmälern	x
	Beeinträchtigung von Kulturgütern durch eingeschränkte Nutzbarkeit oder Wertverlust	•
	Anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Beeinträchtigung von Kulturgütern durch eingeschränkte Nutzbarkeit oder Wertverlust	•

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Der kleine Bildstock im Osten des neuen Abbaus wird von der Neuanlage der Kiesgrube der Chiemgau-Kies GmbH nur wenig negativ beeinflusst. Eine indirekte negative Auswirkung könnte sich dadurch ergeben, dass Wanderer (Wanderweg im Süden des Abbaus) nun diesen Weg durch den zusätzlichen Abbau weniger nutzen und so der Bildstock auch weniger häufig frequentiert wird, was allerdings nicht das Dasein an sich, sondern eher das emotionale Erleben des Bildstocks geringfügig beeinträchtigen könnte.

Es sind nur vernachlässigbare Beeinträchtigungen zu erwarten und daher ist auch keine Kompensation geplant. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung wird als nicht erheblich gewertet.

2.5.9 Schutzgut Fläche

Tabelle 9: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Fläche

Schutzgut		Erheblichkeit
Fläche	Baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Versiegelung von bisher unbebauter Fläche	X
	Verlust von wertvoller landwirtschaftlicher Flächen	••

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Da es zu keiner Versiegelung von Fläche kommt, kann maximal konstatiert werden, dass Flächen temporär nicht zur ursprünglichen Nutzung zur Verfügung steht. Die Rekultivierung führt die Fläche auf die Nutzung vor dem Kiesabbau zurück, so dass der Impact auf das Schutzgut Fläche vernachlässigbar ist.

2.5.10 Wechselwirkungen und kumulative Wirkung

Hier wird nicht nur die Wechselwirkung von Schutzgütern dargestellt sondern auch etwaige kumulative Wirkungen.

Tabelle 10: Wirkfaktoren (Bau-, Anlage-, Betriebsbedingte) und Erheblichkeit für das Schutzgut Wechselwirkungen

Schutzgut		Erheblichkeit
Wechselwirkungen	Bau- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Durch den Abbau von Boden verliert dieser zwangsläufig seine Funktionen als Speicher von Niederschlagswässern, als Lebensraum für Bodenorganismen und als Filter und Puffer für das Grundwasser. Dies zudem auch Auswirkungen auf Flora und Fauna und das lokale Kleinklima. Durch den Abbau fällt vorübergehend Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung weg. Auch Entwicklungspotentiale für den Naturhaushalt und der Naherholung sind damit derweilen nicht umsetzbar. (Boden – Flora und Fauna – Klima und Luft – Fläche – Mensch)	••
	Die Verminderung von kalt- und frischluftproduzierenden Flächen bewirkt eine verringerte Luftqualität mit einer zunehmenden Staubbelastung, einen geringen Luftfeuchte sowie einer Erhöhung der Temperatur, was Auswirkungen auf den Menschen und Flora und Fauna, dem Boden und der biologischen Vielfalt hat (Klima und Luft – Mensch – Flora und Fauna – Boden – biologische Vielfalt)	•
Die Emissionen aus der Grube (Lärm und Staub) sowie erhöhtes Verkehrsaufkommen haben Auswirkungen auf das Landschaftsbild Menschen und Kulturgüter und stehen in Wechselwirkung zu diesen. (Landschaftsbild – Menschen – Kulturgüter)	•	

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

Die Umweltfolgen der potentiellen Wechselwirkungen werden insgesamt auf gering bis mittel erheblich eingestuft. Ein besonderer Handlungs- oder Untersuchungsbedarf ist aktuell nicht

gegeben.

Es sind keine weiteren planungsrelevanten Vorhaben in diesem Gebiet bekannt, so dass eine kumulierende Wirkung durch andere Vorhaben eruiert werden kann. Sollte dies jedoch später der Fall sein, ist eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

3 Zusammenfassung Wirkungsanalyse und Erheblichkeitsabschätzung

Durch die Erarbeitung und Einhaltung von Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen der geplanten Kiesgrube der Chiemgau Kies GmbH konnten viele der negativen Auswirkungen um mind. eine Erheblichkeitsstufe herabgesetzt werden, so dass mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist. Es ergeben sich keine zusätzlichen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen aus einer kumulierenden Wirkung der Kiesgruben in diesem Gebiet. Die genaue Beschreibung der einzelnen Vermeidungsmaßnahmen kann im Erläuterungsbericht der Chiemgau Kies GmbH eingesehen werden.

Tabelle 11: Zusammenfassung der Wirkungsanalyse und Erheblichkeitsabschätzung

Schutzgut	Erheblichkeit zusammenfassend	Einzuhaltende Vermeidungsmaßnahmen
Mensch und Erholung	•	VStaub1 Stand der Technik VStaub2 Abbaumenge VStaub3 Ungünstige Wetterlagen VStaub4 Staubarme Betriebsweise VStaub5 entfällt VStaub6 Reinigung Vachendorfer Straße VStaub7 Erstellung der Wälle vor Abbaubeginn VLärm 1 Beurteilung von Lärmbelästigungen VLärm2 Zeitliche Einschränkung lärmverursachender Betriebsabläufe VLärm3 Verwendung von Maschinen VLärm4 Gleichzeitige Verwendung von Maschinen VLärm5 Baumaschinenlärm-Verordnung VLärm6 Stand der Technik VLärm7 Schallunbedenklichkeit V1 Anlage begrünter Wälle V4 Wässerung der Fahrtwege
Flora und Fauna	•	alle VLärm V1 Anlage begrünter Wälle V5 Aussparung des Ackerrandstreifens V6 Schutz des mäßig extensiv genutzten artenreichen Grünlands (G212) V7 Umweltbaubegleitung (UBB) V8 Aufkommen von Pioniergehölzen CEF-Maßnahme

Biologische Vielfalt	•	Alle VStaub V1 Anlage begrünter Wälle V4 Wässerung der Fahrwege V6 Aussparung des Ackerrandstreifens V7 Umweltbaubegleitung (UBB)
Boden	••	V1 Anlage begrünter Wälle V2 Oberbodenlagerung
Wasser	•	V3 Schutz des Grundwassers durch Abstandsflächen
Luft/Klima	•	alle VStaub V1 Anlage begrünter Wälle V4 Wässerung der Fahrtwege
Landschaftsbild	•	V1 Anlage begrünter Wälle
Kulturgüter	x	-
Fläche	x	-
Wechselwirkungen	• - ••	-

Bewertung: x nicht erheblich/ • wenig erheblich/ •• mittel erheblich/ ••• erheblich

4 Kompensation des Eingriffs für die Kiesgrube Wimpasing (Chiemgau Kies GmbH)

Temporäre Ausgleichsfläche:

Während des Kiesabbaus ist eine Fläche von insgesamt mind. 8.400 m² als temporäre Ausgleichsfläche auf dem ABA 3 herzurichten. Mit Beginn des ersten Abbaubereichs ist der Oberboden und die Rotlage auf der gesamten Fläche abzutragen um der natürlichen Sukzession auf Rohbodenstandorten Platz zu bieten. Der Ackerrandstreifen, welcher den Acker (A11) und das Grünland (G11) voneinander trennt, wird bei der Umsetzung der temporären Ausgleichsfläche ausgespart (vgl. V5). Die Fläche bleibt bis zur Abgrabung des 3. Abbaubereichs bestehen. Durch die offenen Flächen bietet sich wertvoller Lebensraum für Arten offener Standorte. Ziel der temporären Ausgleichsfläche ist es, einen vorübergehenden Lebensraum für die Zauneidechse zu schaffen. Maßnahmen zur Vergrünerung vor Abbau des ABA3 sind somit wahrscheinlich (vgl. CEF-Maßnahme).

Um die Habitatqualität der temporären Ausgleichsfläche für die Zauneidechse zu optimieren werden auf der Fläche nach dem Abschieben zusätzliche Strukturelemente eingebracht:

- 5x Strukturelement (je ca. 5 m³)

Einbringen von Totholzhaufen aus grob gereinigten Wurzelstubben mit ausladendem Wurzelwerk von heimischen Gehölzen. Zusätzliche Verwendung von Astmaterial aus Pflegearbeiten heimischer Gehölze möglich. Anbindung und teilweise rundliche Überschüttung der Holzhaufen mit unbedenklichem unterschiedlich gekörntem Material (Sand, Kies, Steine) an manchen Stellen. Hierfür kann auch der bereits freigelegte Wandkies verwendet werden. Sand (0-4 mm) an Südseite (Eiablageorte) anschütten. Einzelne (bestenfalls plattige) große Steine so anlagern, dass diese zum Sonnen geeignet sind.

Die Umsetzung der temporären Ausgleichsmaßnahme und seiner Strukturelemente wird von der Umweltbaubegleitung begleitet und dokumentiert (vgl. V7). Je nach spontaner Ansiedelung von Pioniergehölzen kann das freischneiden der Strukturelemente notwendig werden, den Bedarf bestimmt die Umweltbaubegleitung.

Durch die temporären Maßnahmen wird der gesamte Kompensationsbedarf reduziert. Es gelten folgende Festlegungen für die Anrechnung:

- Als Ausgangszustand der Fläche wird der vegetationsfreie, naturferne Rohboden des Kiesabbaus angesetzt (BNT O641, 1 Wertpunkt)
- Als Prognosezustand wird Abgrabungsfläche mit naturnaher Entwicklung (BNT O642 – 7 Wertpunkte) zugeordnet, die sich im Laufe der natürlichen Sukzession innerhalb weniger Jahre entwickeln wird
- Die Maßnahme wird mindestens 8 Jahre der Gesamtabbaudauer von 16 Jahren auf mindestens 8.400 m² der Fläche durchgeführt

Es entsteht eine temporäre Aufwertung im Umfang von 25.200 Wertpunkten. Diese Aufwertung wird auf den Gesamtkompensationsbedarf angerechnet.

Dem Landratsamt ist ein Nachweis über die Bereitstellung und Entwicklung der temporären Kompensationsmaßnahmen in Form eines jährlichen Berichts über Zustand und Lage der temporären Kompensationsflächen vorzulegen (vgl. V7).

Dauerhafte Ausgleichsfläche:

Nach der Wiederverfüllung auf ABA1 und ABA2 ist hier die dauerhafte Ausgleichsfläche so bald wie möglich umzusetzen, spätestens jedoch 2 Jahre bevor der Abbau bei ABA3 beginnen soll.

Die Flächen sind auf die Höhe des Ausgangszustandes zu verfüllen und einzuebnen. Die obersten 0,7 m bis zum Erreichen der Endhöhe werden anders gestaltet. Nachfolgend an das Verfüllmaterial sind 0,6 m Wandkies einzubringen. Die obersten 0,1 m sind aus einem gleichmäßigen Gemisch von 80% Sand-Kies-Gemisch (Hierbei kann das Vorsieb mitverwendet werden) und 20% Oberboden herzustellen. Es sind 10 % der Ausgleichsfläche (in Teilstücken von etwa 10-15 m² auf der Fläche verteilt) anders zu gestalten. Der Unterbau der Teilstücke erfolgt wie auf der restlichen Fläche mit 0,6 m Wandkies. Danach ist ein Gemisch von 50% bindigen Bestandteilen und 50% Oberboden (Mächtigkeit 0,1 m) aufzubringen.

Die dauerhafte Ausgleichsfläche (T-Linie) ist mittels Mähgutübertragung aus der vorhandenen Ausgleichsfläche (grüne Querstreifen) im Flächenverhältnis von 1:1 zubegrünen. 1. Mähgutübertragung aus dem Schnitt Mitte Juni, 2. Mähgutübertragung aus dem Schnitt Mitte August. Das Mähgut für die Übertragung ist sofort gleichmäßig auf die zu impfende dauerhafte Ausgleichsfläche zu verteilen. Unerwünschte Ruderalvegetation ist durch einen gezielten Schröpschnitt zu schwächen (auf 12 cm Höhe schneiden). Keine Verdichtung des Bodens. Kein Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden.

Entwicklungs- und Unterhaltspflege:

2x jährlich mähen, ab 15. Juni und Mitte August. Mähgut zwei Tage zum Aussamen liegen lassen (gilt nicht für Schröpschnitt) danach abfahren/verwerten. Belassen von 10% wechselnder Brache. Von innen nach außen oder Streifenweise mähen. Bei Aufkommen unerwünschter Kräutern (Brennnessel, Springkraut, Goldrute, Berufkraut etc.) gezielte Mahd zwischen Blüte und Samenreife Ende Juli/ Anfang August.

5 Beschreibung von Alternativen

Die Suche nach Alternativen beschränkt sich im Landkreis Traunstein auf die Gebiete die im Regionalplan als Kiesabbauvorbehalts- und Kiesabbauvorranggebiete ausgewiesenen Flächen.

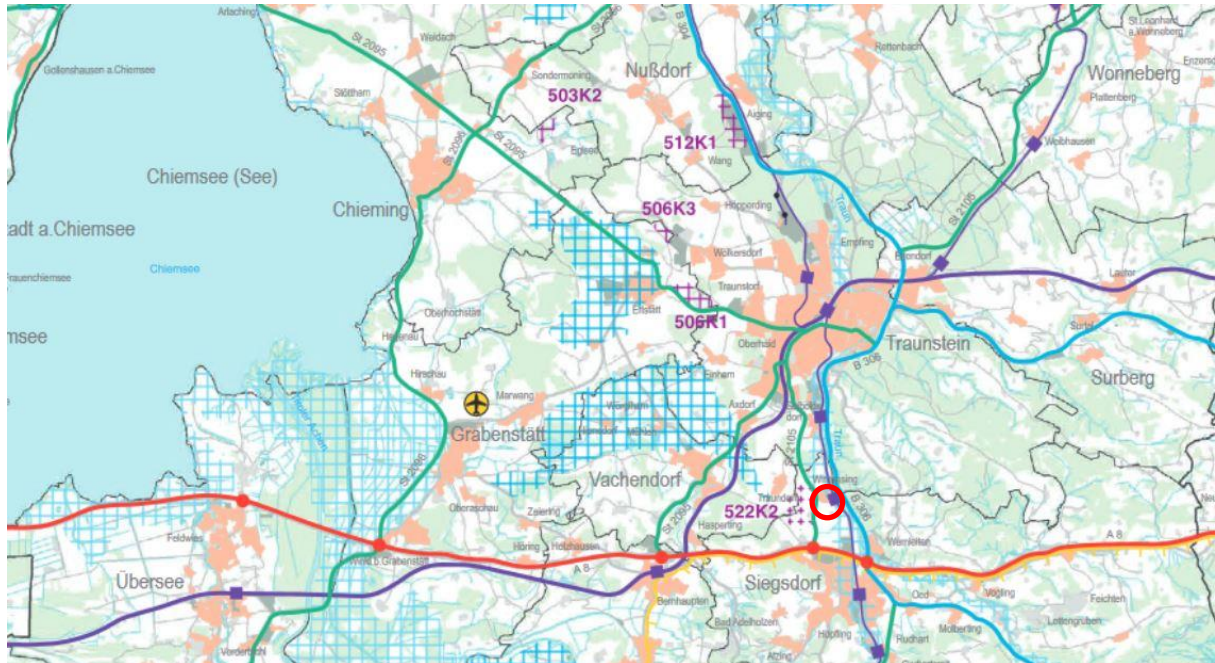


Abbildung 18: Ausschnitt aus dem Regionalplan mit den nächstgelegenen Kiesabbauvorbehaltsgebieten (lila Kreuz) und den Kiesabbauvorranggebieten (lila kariert)

Die geplante Kiesgrube der Chiemgau Kies GmbH findet sich im Gebiet 522K2. Die anderen vier in der oben stehenden Abbildung dargestellten Vorranggebiete wurden weiter auf mögliche Eignung hinsichtlich Alternativflächen untersucht:

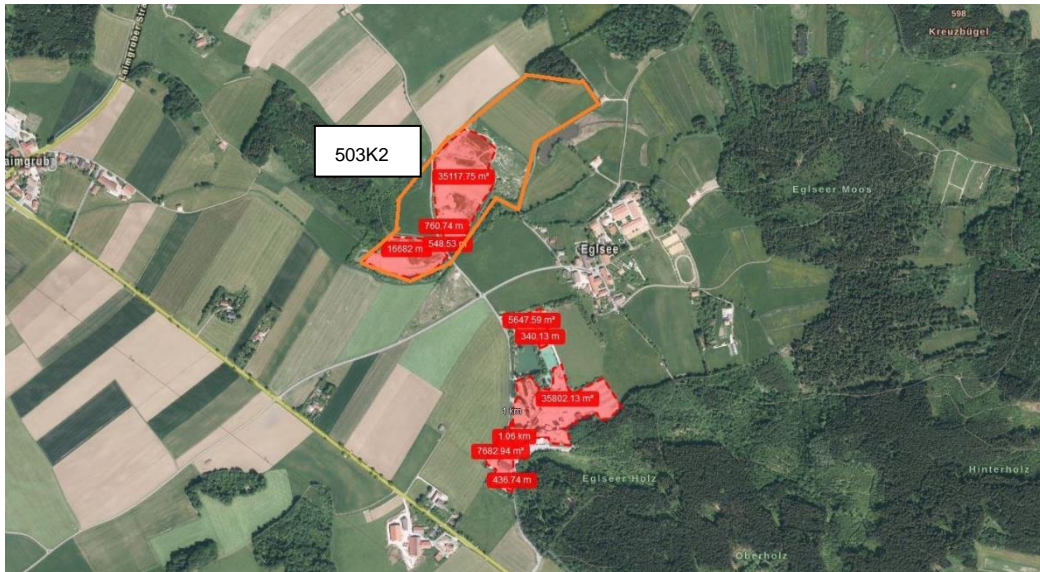


Abbildung 19: Darstellung der sich bereits im Abbau befindenden Kiesabbauflächen (rot markierten) und (orange markiert) das Gebiet 503K2 (Quelle: Bayernatlas abgerufen am 19.03.2020)

Im Bereich Egelsee (Gemeinde Chieming) finden sich bereits einige Kiesgruben. Die Betreiber dieser sind unbekannt. Die Gruben teilen sich hier in einen nördlichen und einen südlichen Bereich. Der nördliche Bereich hat dabei eine Ausdehnung von etwa 51.800 m² und liegt tatsächlich im 503K2 Gebiet. Die südliche Grube ist etwa 49.100 m² groß. Insgesamt hat dieser Ausschnitt eine besetzte Fläche von ca. 100.900 m² (= 10,09 ha). Damit wäre auch hier die Erfordernis einer UVP gegeben. Besonders im nördlichen Teil finden sich zudem viele Ökoflächen, biotopkartierte Flächen und FFH-Gebiete. Mehrere Oberflächengewässer und auch die FFH-Flächen deuten darauf hin, dass es speziell im nördlichen Bereich eher feucht ist. In Feuchtgebieten kommen häufig geschützte Arten vor. Womöglich könnten diese durch eine weitere Kiesgrube negativ beeinflusst werden. Wahrscheinlich ist auch, dass an diesem Ort das Grundwasser weniger tief unter Flur ansteht und deshalb eine geringere Abbaumächtigkeit für einen Kiesabbau in Trockenabbauverfahren vorliegt.

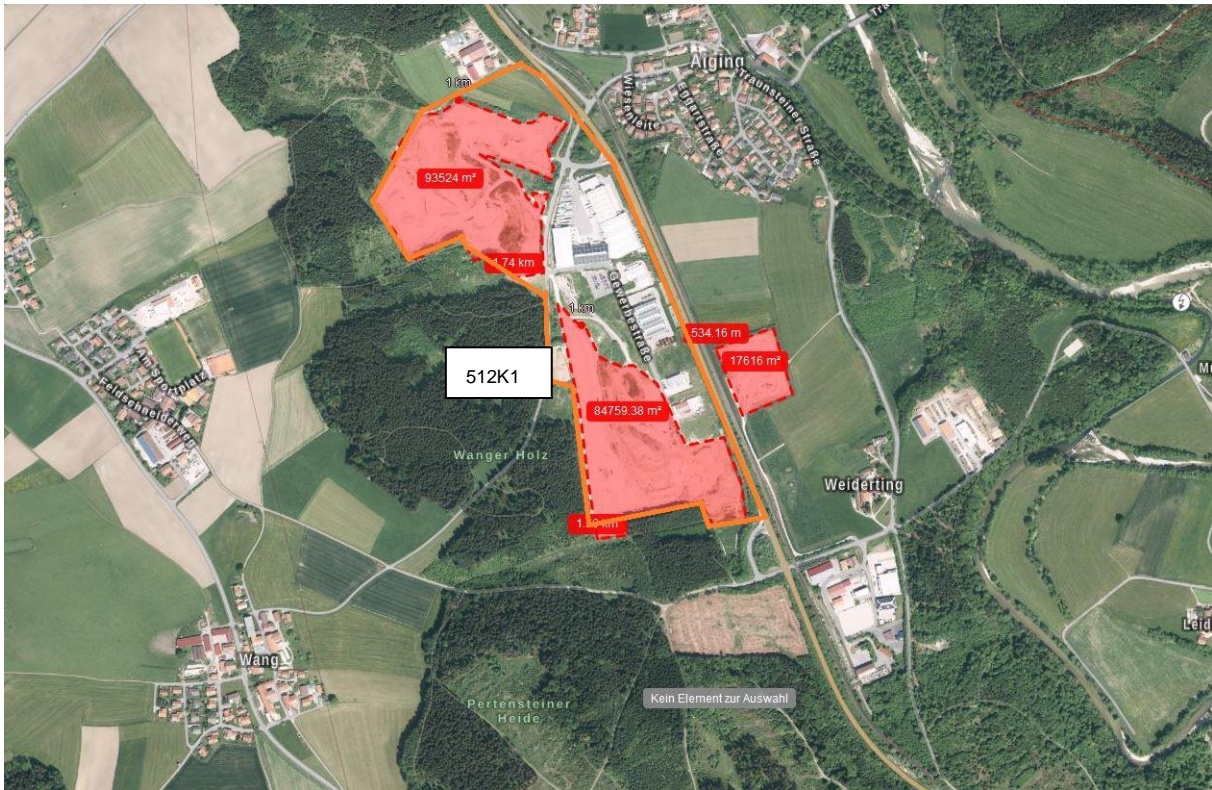


Abbildung 20: Darstellung der bereits besetzten (rot markierten) Kiesabbauflächen und (orange markiert) Gebiet 512K1 (Quelle: Bayernatlas abgerufen am 19.03.2020)

Diesem Kiesvorranggebiet befindet sich nahezu komplett im Abbau. Insgesamt haben die drei Kiesabbauabschnitte eine Ausdehnung von etwa 195,900 m² (= 19,6 ha). Auch hier wäre somit eine UVP unumgänglich. In diesem Gebiet sind keine freien Flächen für ein mögliches Kiesabbauvorhaben vorhanden. Östlich der B304 wären noch freie Flächen vorhanden, diese zählen aber offiziell nicht mehr zu diesem Kiesabbauvorranggebiet. Große Waldflächen und die Traun (FFH-Gebiet) im Osten grenzen den verfügbaren Raum auch hier stark ein. Von den wenigen Restflächen ist zudem ein nicht unerheblicher Teil als Ökofläche ausgewiesen. Südlich von Aiging (Gemeinde Nußdorf) sind solche Flächen (FFH-Gebiete oder Ökoflächen) zwar nicht zu finden, die starke Nähe zu Aiging und die ohnehin schon starke Auslastung durch Gruben und Industrie ist negativ für den Menschen zu bewerten.

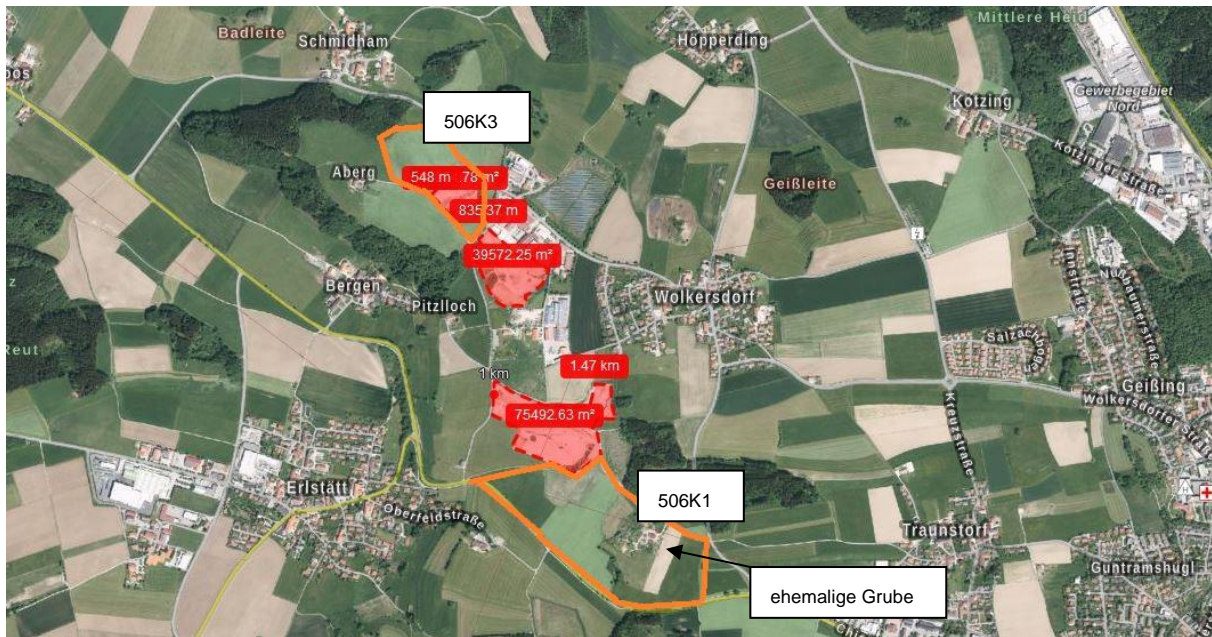


Abbildung 21: Darstellung der bereits besetzten (rot markierten) Kiesabbauflächen und (orange markiert) die Gebieten 506K1 und 506K3 (Quelle: Bayernatlas abgerufen am 19.03.2020)

Die Kiesabbauvorranggebiete 506K1 und 506K3 befinden sich zwischen den Orten Erlstätt (Gemeinde Grabenstätt) und Wolkersdorf (Ortsteil der Stadt Traunstein). 506K1 (im Osterwinkel) ist verglichen mit den anderen Vorranggebieten am wenigsten stark besetzt. In diesem Gebiet ist nur eine wahrscheinlich ehemalige Grube umgeben mit Ökoflächen angesiedelt. Westlich dieser verläuft eine oberirdische Stromtrasse. Gleich nördlich liegt jedoch bereits eine größere Grube mit einer Größe von ca. 75.500 m² welche auch größere Teile von Ökoflächen beinhaltet und anliegend hat. Das Gebiet 506K3 ist wieder stärker besetzt und auch gleich an das Gebiet angrenzend ist eine weitere Kiesgrube verortet. Die Kiesgruben hier haben zusammen eine Ausdehnung von ca. 58.500 m². Da die Gruben in diesem Ausschnitt durchaus im engeren Umgriff liegen, könnten die Flächen hier auch hinsichtlich einer UVP addiert werden (= 13,4 ha und somit wäre eine weitere Grube UVP pflichtig). Zwar ist das Gebiet 506K1 nicht sonderlich stark besetzt, jedoch sind hier keine Flächen für die Chiemgau Kies GmbH verfügbar (aufgrund von Wettbewerb). Ein weiterer nicht unerheblicher Grund ist, dass die qualitative Kiesmächtigkeit bei Wimpasing deutlich besser ist als im Osterwinkel.

Zusammenfassung der Kiesabbauvorranggebiete

Vorrangflächen werden durch Gemeinden beantragt und regionalplanerisch umgesetzt. Insgesamt kann man bei den untersuchten Gebieten feststellen, dass bereits eine starke Ballung in den Kiesabbauvorbehalts- und -vorranggebieten herrscht. Der Planungswunsch von ansässigen Unternehmen führt häufig dazu, dass in bereits „besetzten“ Vorrangflächen keine Möglichkeit besteht, hier Flächen zu erwerben bzw. sinnvoll zu betreiben. Die Konkurrenz auf und um diese Flächen ist entsprechend hoch. Dies ist wohl der entscheidendste Punkt weshalb Kiesabbauunternehmen am Standort 522K2 einen Planungswunsch hegen. Die untersuchten Alternativstandorte zeigen hinsichtlich der Schutzgüter eine etwa gleiche Eignung hinsichtlich eines Kiesabbauvorhabens. Würden sich erhebliche Umweltbeeinträchtigungen in diesen Gebieten finden, wären diese nicht zu Kiesabbauvorbehalts- und -vorranggebieten ausgewiesen worden.

Neuentwickelte oder neuentdeckte Vorkommen von schützenswerten Schutzgut-Sachverhalten müssen immer neu bewertet werden.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen der geplanten Grube der Chiemgau Kies GmbH. Der Standort und die Planung der Kiesgrube im Trockenabbauverfahren von der Fa. Chiemgau Kies GmbH ist sinnhaft, da sie im besonderen Maße auf die lokalen Gegebenheiten und Vorkommen von Schutzgütern eingeht.

Mögliche Alternativflächen, der im Regionalplan ausgewiesenen Kiesabbauvorranggebieten, in der Umgebung, wurden untersucht. Es ist auch dort eine starke Ballung von Kiesabbauflächen vorhanden, so dass auch hier Umweltverträglichkeitsprüfungen nötig gewesen wären. Das größte Problem bei den noch freien Flächen in Kiesabbauvorranggebieten ist die nicht vorhandene Verfügbarkeit dieser.

Die Umsetzung eines Kiesabbaus im Trockenabbauverfahren stehen nach aktuellem Kenntnisstand keine erheblichen umweltfachlichen Belange entgegen.

7 Verwendete Unterlagen

Gebietsbezogene Unterlagen

- Erläuterungsbericht, Bestands-, Abbau- und Rekultivierungsplan des Kiesabbau Wimpasing der Chiemgau Kies GmbH (vom Juli 2020)
- Auszüge aus dem BIS; Bayerisches Bodeninformationssystem; LfU
- Auszüge aus dem FIS; Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viwer (FIN-Web), LfU
- Auszüge aus dem Bayernatlas, Bayrisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
- Auszüge aus dem Umwelt Atlas Bayern, LfU
- Auszüge aus dem Bayrischen Dankmalatlas, BLfD
- Regionalplan 18 Südostbayern
- Hydrogeologisches Gutachten, Firma Gebauer vom 26.Mai 2020
- Hydrogeologisches Gutachten (Ergänzungsbericht), Firma Gebauer vom 26.Mai 2020
- Immissionstechnisches Gutachten, Firma Hooch Farny Ingenieure (Staubimmissionen) vom 03.Juni2020
- Schalltechnisches Gutachten, Firma Hooch Farny Ingenieure (Lärmimmissionen) vom 26.Mai 2020
- Kartierung der Vegetation und Heuschrecken (am 17. Juli 2019)

Allgemeine Unterlagen

- BayNatschG und BNatschG
- Bayerische Kompensationsverordnung, in Kraft getreten am 1. September 2014 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2013)